

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. 1.10, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16
Fernsprecher S. 21. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für die 10 gepaltene Millimeterzeile 1.00 M.; für
den Stellenmarkt 90 Pf. - Eingetragen in die Reichspostgesetzliste

Zum Zustand der Braunkohlenarbeiter

F. K. Der Zustand im Braunkohlenbergbau ist nach einwöchiger Dauer beendet worden. Über Einzelheiten des Verlaufs wird noch an anderer Stelle dieser Nummer von nächst beteiligter Seite berichtet. Die Arbeiter haben eine Erhöhung ihres Lohneinkommens um etwa 11 1/2 % erreicht. Ein solcher Gewinn ist nach alter gewerkschaftlicher Erfahrung beträchtlich. Dessenungeachtet haben wir den Braunkohlenarbeitern noch mehr gewünscht, dies schon aus dem Grunde, weil sie mit ihrem Lohn weit hinter dem deutschen Durchschnitt zurückgeblieben sind und insulgedessen noch mehr gelitten und entbehrten haben, als ihre Leidensgenossen in anderen Gewerben.

Neben der Lohnerhöhung hat der Zustand noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht, daß die Öffentlichkeit auf die schamlose Ausbeutung der Braunkohlenarbeiter aufmerksam geworden ist. Die Öffentlichkeit hat erfahren, daß diese Arbeiter infolge der trübseligen Bezahlung ein Dasein führen muß, das unter der Hungergrenze liegt. Ein erheblicher Teil dieser Arbeiter haust mit den Familien in kühlen, feuchten Hütten; ihre Lagerstätte bildet der Strohsack, der wegen der elenden Bezahlung nur jubelndeselben mit frischer Füllung versehen werden kann; auf den Erntisch kommt jährlich, jahraus nichts wie Zichorienbrühe, Mehlsuppe und trodrene Kartoffeln, denen nur, wenn es besonders hoch geht, ein Stückchen Fleisch beigegeben werden kann.

Trennen wir nicht, dann steht in der deutschen Verfassung, daß die menschliche Arbeitskraft dem besonderen Schutz des Staates untersteht. Was hat nun dieser Staat oder seine Gesetzgebung getan, um jene Versicherung der Verfassung zu verwirklichen? Was ist in Deutschland, dem - allerdemokratischsten Staate der Welt, von seiner Regierung getan, um die Arbeitskraft dieser von einer raffgierigen Ausbeuterstippe zermürbten Arbeiterklasse besonders zu schützen? Nichts ist getan worden! Wäre es anders, diesen Zustand hätte es nicht gegeben, denn dann hätte der Lohn nicht unter, sondern längst über der Hungergrenze gestanden.

Der Herr Reichsarbeitsminister mag sich was gute tun auf seinen Spruch. Allein die paar Groschen bedeuten im Grunde herzlich wenig in Anbetracht der Tatsache, daß im Braunkohlenbergbau lange keinerlei Lohnerhöhung stattgefunden hat und daß in dieser Zeit die Kosten des Lebensunterhalts erheblich empor gegangen sind. Was hier den Arbeitern zugesprochen wurde, ist schon längst von der Teuerung verschluckt worden.

Der Herr Reichsarbeitsminister mag das geringfügige Ergebnis dieses Schiedspruches damit beunruhigen, daß angesichts der Selbstlosigkeit der Bergherren mehr nicht zu erlangen gewesen sei. Warum nur nicht? Daß diese Herren prächtig verdienen, ist doch nicht zu bestreiten, selbst wenn man nur ihre ausgetriebenen Dividenden berücksichtigt, obwohl doch auch bei ihnen der Satz gilt: Dividende ist das, was sich anderswo nicht unterbringen läßt. Auf das Geträgde der Grubenbesitzer, sie brächen unter der Lohnerhöhung ohne Preissteigerung zusammen, wird kein halbwegs Kundiger einen Pfiffersching geben. Die Herren schreien immer und werden immer schreien, sie brächen unter der Lohnsteigerung zusammen, ob diese nun 1 M oder einen Groschen oder einen halben Pfennig beträgt. Aber noch niemals haben sie geschrien, sie brächen zusammen, wenn sie ihre Taschen mit den Hunderttausenden und Millionen Mark belasteten, die sie den Verbrauchern abnahmen. Daß der Braunkohlenbergbau eine erheblichere Lohnerhöhung beitragen kann als die 11 1/2 %, offenbart schon ein Vergleich der Lebensweise derer, die den Profit einsacken, mit der Lebensweise derer, die den Profit erarbeiten.

Man mag einwenden, daß bei einer namhaften Lohnerhöhung eine Reihe von geschäftlich schlecht gestellten Braunkohlenunternehmern die Hude hätten schließen müssen. Wäre diese Behauptung richtig, wofür wir allerdings keinen stichhaltigen Beweis finden, so würde das nichts gegen eine beträchtlichere Aufbesserung der Gedinge beweisen. Denn ein Unternehmer, der bei der in der ganzen Welt sprichwörtlich gewordenen Emsigkeit der deutschen Arbeiter und bei diesen Preisen sein Leute nicht so bezahlen kann, daß sie einigermaßen menschenwürdig hausen und sich satt essen können, dieser Unternehmer hat seinen Beruf verfehlt. Er sollte die Hude schnellstens schließen, weil das ein Segen für die Arbeiter wie für die Wirtschaft bedeutet. Hohe Löhne sind der Maßstab für die Lichtheit des Unternehmers. Wenn ein Unternehmer heute, in der Zeit der Rationalisierung, diesem Maßstab wirklich nicht gerecht zu werden vermag, ist kein Ausschneiden ein wirtschaftlicher Nutzen. Einen solchen Unternehmer auf Kosten des Arbeiterlohnes, auf Kosten der Gesundheit fleißiger Menschen, auf Kosten des höchsten nationalen Gutes, der menschlichen Arbeitskraft, durchhalten wollen, wäre ein wirtschaftlicher Frevelbndergleichen.

Wir haben schon erwähnt, daß die Braunkohlenarbeiter mit ihren Gehältern hinter dem Durchschnitt des deutschen Lohnes zurückgeblieben sind. Das ist gutenteils auf die Rücksichtslosigkeit ihres gemütsüchtigen Unternehmertums zurückzuführen. Solche Rücksichtslosigkeit ist gewiß auch in anderen Berufen zu finden. Aber hier wird sie an Betätigung merklich behindert durch die Kraft der Gewerkschaften. Mit dieser Kraft war es leider im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau nicht zum Besten bestellt. Hier verhalte der Auf der gewerkschaftlichen Werber oft und oft ungehört. Ein Teil der Arbeiter hatte seine Kraft und die Hoffnung auf Besserung in ungenügenden Putzen verloren; ein anderer fürchtete die Furchtel der Ausbeuter, so daß er lieber für einen Hungerlohn schanzte,

als sich zu organisieren; ein weiterer Teil blieb in dem werks-gemeinschaftlichen Sumpf hängen und nur ein larter Rest hielt trotz allem an der Gewerkschaft fest. Mit einer so geringen Zahl Organisierter aber ist gegen ein Unternehmertum von diesem Schlage nichts auszurichten.

Der jetzige Zustand der Braunkohlenarbeiter wurde von den gesamten deutschen Gewerkschaften mit Herz und Seele verfolgt. Sie waren sicherlich alle bereit, für das Gelingen des Streiks tief in die Tasche zu greifen, weil sie in den Braunkohlenarbeitern, ganz gleich ob organisiert oder nicht, ihre Brüder sahen. Die Hilfsbereitschaft der Gewerkschaftswelt hat nicht wenig zum Erfolg des Ausstandes beigetragen. Freilich auch die Tatsache, daß die Gewerkschaften den Streik führten und daß die Streikenden die Beschlüsse der gewerkschaftlichen Vertretungen penibel beobachteten und Disziplin übten trotz verdringender Sorgen von kranken Gesundheitschreibern.

Wir möchten dringend wünschen, daß die Braunkohlenarbeiter alle diese Taten beherzigen, die zu ihrem Erfolg führten. Das heißt zuvörderst, daß sie sich vollständig den Gewerkschaften angeschlossen haben, die ihnen in ihrem Kampftreten und hilfsbereit zur Seite standen. Wir wissen sehr wohl, daß es bei manchem Braunkohlenarbeiter kaum zum Brote langt, so daß es schwer ist, den Gewerkschaftsbeitrag aufzubringen. Aber gerade, weil es nicht zum Brote langt, muß der Gewerkschaftsbeitrag aufgebracht werden. Denn die gleiche Summe, die der Arbeiter der Gewerkschaft darbringt, bringt mehr Brot als die, die er zum Väter trägt. Es liegt eben mehr Segen im Gewerkschaftsbeitrag, als die Schulweisheit sich träumen läßt. Wären die Braunkohlenarbeiter vollzählig organisiert gewesen, sie hätten sicherlich längst schon vielfach mehr durchgesetzt, als die Gewerkschaftsbeiträge ausmachen.

Das neue Lohnabkommen geht bis zum August 1928. Dann werden neue Forderungen gestellt werden, dann wird es abermals langwierige Verhandlungen geben und dann werden die Unternehmer wiederum die Forderung mit Mäusen und Jähnen bekämpfen. Dann wird der Erfolg sehr wesentlich davon abhängen, wie die Braunkohlenarbeiter organisiert sind. Die Stärke ihres Organisiertseins wird die Vorverhandlungen und das Maß des Widerstandes der Unternehmer bestimmen. Je mehr Arbeiter organisiert, desto größer ihre Erfolgsaussicht. Mit der Mehrung der Erfolgsaussicht sollte gleich begonnen werden. Das heißt nichts anderes, als daß sich alle Braunkohlenarbeiter in ihrer Gewerkschaft zusammenschließen. Hierin liegt ihr Heil.

Eine Woche Reichstag

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter

In der dritten Oktoberwoche war der Reichstag zu einer kurzen Tagung zusammengetreten. Drei Gesetze, an deren Verabschiedung dem schwarz-blauen Blod gelegen ist, sollten den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden: das Schulgesetz, die Beamtenbesoldung und das Versorgungsgezet für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Wichtige aber waren die Fragen, auf die der Reichstag erledigte. Wichtiger aber waren die Fragen, auf die der Reichstag eine Antwort nicht gegeben hat. Die Sozialdemokratie verlangte vor allen Dingen eine Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Mifstände. In einer Anfrage und entsprechenden Anträgen forderte sie Maßnahmen gegen neue Erschütterungen der Wirtschaft. Die Regierung hat sich in allen Tonarten ausgezweigt. Die Bürgerblockparteien haben eine Ausdrache über die Gesamtpolitik der Reichsregierung durch rücksichtslose Anwendung ihrer Mehrheit verhindert. Jeder Versuch, den Reichstag zum Weitertagen zu veranlassen, scheiterte. Der Reichstag hat sich bis zum 22. November verlagert. Was kümmert den Bürgerblock die Not des Volkes, wenn nur seine eigenen Früchte reifen.

Der Schulgesetzentwurf der Regierung hatte im Reichstag keine Mehrheit erhalten. Trotz dieser Schlappe hatte die Regierung den Mut, den Entwurf in unveränderter Form vor den Reichstag zu bringen. Der Minister v. Reudell begründete den Entwurf. Wohl noch nie hat der Reichstag eine so blasse und in jeder Hinsicht bedeutungslose Rede von der Ministerbank gehört wie die dieses Ministers. Saft- und kraftlos, wie die welken Blätter von den Bäumen, fiel ein Blatt der aufgeschriebenen Rede nach dem anderen auf den Tisch. Nach einer knappen halben Stunde lustlosen Zummelns auf abgestoßen Gemeinplätzen hatte Reudell und der Reichstag ausgelitten. Daß der verantwortliche Mann kein ernsthaftes Wort der Erwidierung fand, als man ihm die Kosten seines Schulgesetzes mit über einer Milliarde jährlich berechnete, wunderte schon niemanden mehr. Nach einer zweitägigen Beratung, in der das Gesetz von allen Seiten erbarmungslos zerjagt wurde, landete es im Bildungsausschuß des Reichstages. Das weitere Schicksal des Gesetzentwurfes ist mehr als fraglich, da selbst der Redner der Deutschen Volkspartei starke Ausstellungen an ihm zu machen hatte.

Auch die Beratung des Beamtenbesoldungsgezetes war eine peinliche Angelegenheit für die Regierung. Auf einer Tagung der Beamtenverbände, die kürzlich in Magdeburg stattfand, hat der Finanzminister Dr. Köbber große Sorgen gerebet: „Soll der deutsche Beamte in keiner Arbeitskraft erhalten bleiben, dann ist alsbaldige Hilfe dringend erforderlich. Die Verschuldung unserer deutschen Beamenschaft hat einen Umfang angenommen, der es jedem Verantwortlichen ins Ohr schreit: „Helft sofort!“ Die Beamten raffen

Beifall. Endlich der richtige Mann! Im Reichstag trat Herr Köbber bescheiden auf. Er sei in Magdeburg - falsch verstanden worden. Die Aufbesserung der Bezüge dürfe nur soweit gehen, als das Gleichgewicht des Haushalts nicht erschüttert werde. Alle Anträge, die eine finanzielle Mehrbelastung bedeuten, seien für die Regierung unannehmbar. Und so weiter. Kein Wunder, wenn ihm im Reichstag zugerufen wurde, seine magdeburger Rede sei ein einziger Bluff und aufgelegter Schwindel gewesen.

Noch ungeknöpft ist die Regierung gegen die Reichsarbeiterschaft. Der deutschnationale Graf Westarp ermahnte zum Bescheidenheit, weil wir sonst wieder in eine „schreckliche Zeit der Lohn- und Preisbewegung“ hineinkämen. Dabei sind wir in der Preisbewegung schon seit langem mitten drin. Der Reallohn sinkt unaufhörlich. Die gräflichen Ermahnungen sind unbegreiflich, wenn man bedenkt, daß die höheren Beamten an Gehaltszulage mehr erhalten sollen, als viele Reichsarbeiter im ganzen Jahr überhaupt Einkommen haben. Es ist einfach unerträglich, daß bei der Neuregelung der Gehaltsübergänge die Löhne vieler Gruppen von Arbeitern aller Berufe übergangen werden sollen.

Die in erster Lesung verabschiedete Novelle zum Versorgungsgezet für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene bezweckt nach der Begründung des Reichsarbeitsministers eine Angleichung der Versorgungsbezüge an die geplante Aufbesserung der Beamtenbezüge. Die Mehraufwendungen sollen 205 Millionen Mark jährlich betragen. Die Versorgungsbezüge bestehen aus Grund- und Zulagenrenten. Durch eine weitere Steigerung dieses Systems wird die Versorgung geradezu zu einer unerschöpflichen Geheimmittelschasse. Die Sozialdemokratie wandte sich entschieden gegen diese Praxis und forderte nachdrücklich eine vollkommen neue Grundlage für das gesamte Versorgungswesen mit der Maßgabe, daß die untern Renten besonders bevorzugt behandelt werden sollten. Der Entwurf, daß das Reich die erforderlichen Mittel dafür nicht aufbringen könne, ist solange hinfällig, wie das Reich an kaiserliche Generale Pensionsbezüge von 20 000 M und mehr zahlen kann, wenn neben den Pensionsbezügen noch hohe Privatvermögen und Einkommen vorhanden sind. Ein vernünftiger Ausbau der ganzen Kriegsbeschädigtenfürsorge ist um so eher möglich, als durch das immer umfangreichere Ausschneiden der jetzt und in Zukunft 18 Jahre alt werdenden versorgungsberechtigten Kinder mit einer jährlichen Ersparnis von rund 60 Millionen Mark gerechnet werden kann. Wo bleibt der berühmte „Dank des Vaterlandes“?

Die Regierung selbst hat die Mehrkosten für die Beamtenbesoldung mit 110 Millionen jährlich und die Erhöhung der Versorgungsbezüge mit 205 Millionen angezekt. Das ist eine Summe von 315 Millionen. Dazu kommen die Aufwendungen der Länder für die Durchführung des Schulgesetzes mit über 1 Milliarde Mark. Die Belastung der Wirtschaft und des Steuerzahlers mit mehr als 1 1/2 Milliarden geht natürlich nicht ohne Wirkung vorüber. Das Preisbarometer zeigt es ja bereits greifbar für jeden, der bis fünf zählen kann an. Der Reichstag geht aber, ohne zu den das gesamte Wirtschaftsleben auf das Tiefste berührenden Fragen Stellung zu nehmen, in die Ferien. Die Forderungen der Sozialdemokratie sind nicht erledigt. Die stärkste Arbeiterpartei Deutschlands kann nicht auf eine eingehende Erörterung der Fragen verzichten, die an den Lebensnerv der Arbeiterklasse rühren.

Die kurze Tagung des Reichstages hat die Situation kläglich erleuchtet. Was wir sehen, drängt jedem ernsthaften Beobachter die Frage auf: „Wo geht die Reise hin?“ Dgohl.

Aufsichtsratswirtschaft

Seit der Festigung der Mark ist in der deutschen Wirtschaft eine Umwälzung vor sich gegangen, die äußerst bezeichnend ist für den Zustand, in dem sich die Wirtschaft heute befindet. Die in der Inflationszeit entstandenen Kongerne nach dem System Stinnes sind verschwunden. Sie waren wirtschaftliche Gebilde, zusammengerast aus dem Zusammenbruch, ohne solide Grundlage, die ihre Lebensfähigkeit genau solange behielten, wie die Währung ein wertloses Stück Papier war. Und mit der Größe der Kongerne wuchs die Macht der sogenannten „Wirtschaftsfürer“. Heute sind an die Stelle des horizontalen Kongerns die vertikalen Gebilde getreten. Eine Änderung ist insofern eingetreten, daß heute der Einfluß des einzelnen um so größer ist, je mehr Aufsichtsratskollegien er angehört. Ein Vertreten um die Aufsichtsratsposten hat eingesezt und alle namhaften Persönlichkeiten beteiligen sich daran. Noch nie hat es in Deutschland einen Mann gegeben, der an hundert Aufsichtsratsposten in seiner Hand vereinigte. Heute sind viele nicht mehr weit davon entfernt. In allen größten Unternehmen treffen sich die Herren wieder und nur noch der glückliche, der mindestens ein Duzend Aufsichtsratsposten bekleidet.

Einer der meistgenannten Aufsichtsräte ist jetzt Jakob Goldschmidt, Fondsdirektor und persönlich bestender Gesellschafter der Darmstädter und Nationalbank. Er vereinigt in seiner Hand bereits 95 Aufsichtsratsposten bei mehr oder minder bedeutenden Aktiengesellschaften und ist Mitglied des Grubenverbandes von fünf Gewerkschaften des deutschen Bergbaues. Die Darmstädter und Nationalbank hat neben ihrem Hauptsitz in Berlin zwei Hauptniederlassungen in Darmstadt und Bremen in 50 deutschen Städten in Filialen und in 57 Städten Zweigniederlassungen.

An zweiter Stelle folgt der hamburger Bankier Paul H. Hermann, Kommerzienrat und Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Mitglied von 67 Aufsichtsratskollegien. Dagegen hat lange Zeit die meisten Aufsichtsratsposten inne; er ist Präsident der holländischen Handelskammer, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und des Preussischen Staatsrates. Politik und Geschäft haben sich hier ganz gut zueinander gefunden.

Der Direktor der Commerz- und Privatbank, Kurt Schreiber, ist Mitglied von 80 Aufsichtsratskollegien, und Geheimrat Kempner, der Vorsitzende des Reichskreditrats, hat in 65 Aufsichtsratsposten. Der Vorsitzende des Direktoriats der

Felix Deutsch, hat es auf 49 Aufsichtsratsposten gebracht und außerdem Direktor der Bank elektrischer Werke und der Elektro-Zentrale AG. Er ist Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie. 64 Aufsichtsratskollegien gehört der Geschäftsführer der Berliner Handelsgesellschaft, Karl Fürstenberg, an, sein Kollege F. E. B. B. bekleidet 44 Aufsichtsratsposten. Der Geschäftsinhaber der Distomo-Gesellschaft, Georg Solmssen, bekleidet 50 Aufsichtsratsposten in seiner Hand. Karl Melchior, Bankier und Leihhaber der hamburger Bankfirma Warburg, bekleidet 32 Aufsichtsratsposten. Ernst Nathan, Direktor der Dresdener Bank, ist in 50 Verwaltungen industrieller Unternehmungen. Der Bankier Paul v. Schwebach ist 45-facher Aufsichtsrat. Von den Bankdirektoren ist noch Oskar Schlüter mit 50 Aufsichtsratsposten zu nennen. Von den Mitgliedern des Reichstags bekleidet der demokratische Abgeordnete Hermann Fischer über 40 Aufsichtsratsposten, und zwar unter anderem in folgenden Gesellschaften: Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft, Gustafsholzer Witten, Eisenwerk Böhm, Dortmund, Motorenfabrik Köln-Deutz, Kammgarnspinnerei Düsseldorf, Stabagener Eisenbahn usw. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Fischer in drei Gesellschaften.

Die im öffentlichen Leben bekannten Persönlichkeiten, wie Jugenberg, Klöner, Siemens, Böger und Kugel, bezeugen sich mit 10 bis 20 Aufsichtsratsposten. Geheimrat Karl Dittberg, der zur Verwaltung des Farbentzuges gehört, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist und admiral zum Ehrenhonorar deutscher Universitäten und Hochschulen ernannt wurde, bekleidet 10 Aufsichtsratsposten.

Es handelt sich hier fast ausnahmslos um Personen, die dem Aufsichtsrat großer Gesellschaften angehören. Die unbedeutenden kleinen Unternehmungen scheiden für die „großen Führer der Wirtschaft“ aus. Sie wären auch wohl kaum in der Lage, die Ansprüche der hohen Herren zu befriedigen. Umsonst sucht man sich daher in den Aufsichtsratskollegien. Welche Einkünfte dabei herauspringen, weiß man nicht genau. Es handelt sich aber keineswegs um geringe Summen. Der Farbentzug hat im vorigen Jahre den Aufsichtsratsmitgliedern Vergütungen in Höhe von 30- bis 40 000 M je Kopf gezahlt. Es ist zwar anzunehmen, daß nicht alle Unternehmungen zur Zahlung solcher Summen in der Lage sind. Nach einer Veranschlagung des Philologenverbandes bringt der Aufsichtsratsposten mindestens 12 000 M im Jahre ein. Aber wenn auch jeder Aufsichtsratsposten nur 10 000 M einbringt, so kommt, wenn man 65 Aufsichtsratsposten bekleidet, immerhin doch eine ganz nette Jahresernehme zusammen. Man halte dagegen das Einkommen eines Arbeiters!

Daß im übrigen jeder Aufsichtsratsposten gut bezahlt wird, dafür liegt eine Fülle von Material vor. Aus einer Untersuchung, die Kurt Feinig vorgenommen hat, geht hervor, daß die festen Bezüge von 5587 Aufsichtsräten im Jahre 1925 rund 10,4 Millionen Mark betragen. Zu den festen Bezügen tritt noch der Gewinnanteil, der etwa 5 bis 8 vH beträgt. Die Höhe der Aufsichtsratsentnahmen einer Reihe von Gesellschaften ist folgende:

Berliner Handelsgesellschaft	139 000 M
Weste Bergbau AG	171 000 -
Bereinigter Glasstofffabriken	680 000 -
Commerz- und Wollwaren	236 000 -
Darmstädter und Reichsbank	360 000 -
Deutsche Bank	677 000 -
Distomo-Gesellschaft	485 000 -
Dresdener Bank	253 000 -

Bei solchen Einkünften leidet man keine Not. Vor kurzem war bei einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministeriums zu entnehmen, daß es in Deutschland jetzt 3923 Millionäre gibt. Davon haben 64 ein Vermögen von über 10 Millionen Mark. Wohlgemut, es handelt sich hier um die Millionäre, die ihr Vermögen selbst in dieser Höhe einschlagen. Von denen, die sich darüber in Stillschweigen hüllen, weiß auch das Reichsfinanzministerium nichts. Es ist natürlich keine Rasse, wenn man in mehr als 50 Aufsichtsratsposten sitzt. Millionär zu werden. Wer so verjagt ist, leidet keine Not. Sie wissen nicht, wie dem Arbeiter zumute ist, wenn er bei schwerer Arbeit nicht soviel verdient, daß er sich leisten kann.

Ernst Reumann

Der Saff bringt noch was ein!

Die Gewerkschaftsbewegung hat sich seit jeher dafür eingesetzt, daß Maßnahmen gegen die verheerende Ausbreitung des Alkoholismus ergriffen werden. Aus diesem Grunde unterlag sie die Verharmlosung, die sich die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziele gesetzt haben. Sie ist dies aus der ganz richtigen Erkenntnis heraus, daß der Alkohol eine Waffe in der Hand des Unternehmers ist, die Arbeiter über ihr trügerisches Dasein hinwegtäuscht. Die Kampf des Alkohol hat niemand besser als das Alkoholopfer selbst erkannt, das ganz genau weiß, was es tut, wenn es den Arbeitern als Entgelt für die geleistete Arbeit einen Teil des Lohnes in Alkohol auszahlt. Die freie Gewerkschaftsbewegung, die unabhängig von Regierung und Unternehmern ihren Kampf um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, Angestellten und Beamten führt, die niemandem, außer der Arbeiterkraft selbst, Ansehen über ihr Los und Befreiung schuldet, führt den Kampf zu Recht und Frommen weiter, die sie verdient.

Das Alkoholopfer hat in den letzten Jahren ganz gewaltige Schritte gemacht. Der Bier- und Branntweinverbrauch ist stark gesunken. Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes sind im Rechnungsjahr 1926/27 in Deutschland rund 48,3 Millionen Hektoliter Bier abgesetzt worden gegen 47,4 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 38 Millionen Hektoliter im Jahre 1924. Gegenüber 1924 liegt eine Ertragszunahme von 10,3 Millionen Hektoliter vor. In Schwaig wurden im Rechnungsjahr 1925/26 240 Millionen Liter Branntwein abgesetzt. Deutscherseits sind auch die Dödenben ausgefallen. Es gab an Dödenben die bester Stahl-Branntwein 18 vH, Bestenklasse Kobalt 15 vH, Schweißerei-Brandant a. R. 20 vH, Dortmund-Jaun-Branntwein 15 vH, Braunkohl-Branntwein 12 vH usw. Insgesamt läßt sich feststellen, daß im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres die deutsche Branntwein-Produktion 20,5 Millionen Mark betrug, während im ersten Halbjahr 1925 21,5 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1923. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß das Produktionsniveau des Branntweins im Jahre 1926 ein historisches Niveau erreicht hat, wenn diese aufgeführt werden, die die notwendige Dödenbenproduktion zu treiben, weil sich sonst nicht unerwähnte Annehmlichkeiten einstellen. Die Reichsregierung hat die hohen Dödenben als Argument für Steuererhöhungen benutzt und die Öffentlichkeit durch gegen die Branntweinsteuer eingeklärt.

Als am 1. Januar 1927 die Biersteuer erhöht wurde, gingen die Alkoholsteuern gleich dazu über, den Bierpreis um mehr als das Doppelte der Steuererhöhung zu erhöhen. Die Steuer betrug 1,5 M je Hektoliter. Der Deutsche Brauereibund beklagte den Anstieg um 4 M je Hektoliter herauszugeben. Er sagte die Steuererhöhung an, den Preis so zu erhöhen, daß der Brauereibund bei Biersteuer ein erhebliches Gewinn verzeichnet. In Bayern werden die Kaffeesteuern mit diesem Anstieg noch nicht zu rechnen sein. Die höchsten die Preissteigerung um 6 M je Hektoliter. Auf Erhöhung der Regierung wird es dann auch hier bei 4 M. Der Anstieg ist auch der Branntweinsteuer gegeben. Der dem Reichsfinanzministerium beigegebenen Anweisung für die veranschlagten Steuern sind darüber in seinem letzten Bericht folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Es ist in diesen Gemeinden nicht möglich, Preise in Höhe von 1,4 oder 5,3 zu verlangen, bei in diesen Fällen die Erhöhung des Branntweinpreises für ein Bier Bier sogar bis zu 10 vH betragen. Für die Reichsregierung der Preissteigerung ist die Steuer die Erhöhung der Branntweinsteuer und der Kaffeesteuern an. Die geringsten Anstiege, die die Steuer für das Rechnungsjahr 1926 auswirken, haben die Verbraucher zu der letzten

Verlauf und Ende des Braunkohlenstreits

Wie schon in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet wurde, wollten die Braunkohlenunternehmer eine annehmbare Lohnerhöhung nicht bewilligen. Die Unternehmervertreter erklärten bei jeder Gelegenheit: Erst Deckung durch Kohlenpreiserhöhung, dann kann über Lohnerhöhung — geredet werden. Also: erst Unternehmerprofit, dann Arbeiterlohn.

Es blieb den Gewerkschaftsleitungen nichts anderes übrig, als der Arbeiterschaft den Rat zu erteilen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Dies haben die Arbeiter größtenteils getan. Nun versuchten die Unternehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Arbeiter zu veranlassen, nicht zu kündigen oder die schon erfolgte Kündigung zurückzunehmen. Auch wurden Zulagen in Aussicht gestellt, Prämienzahlung und dauernde Beschäftigung. Aber alle diese Versuche, ganz gleich, ob drohend oder verlockend, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Einreichung der Kündigung und ihr Umfang ließ deutlich erkennen, daß es diesmal den Braunkohlenarbeitern bitter ernst war. Es kam zu Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Die Gewerkschaftsvertreter ließen im Nachhinein, daß die geforderte Lohnerhöhung auch ohne Kohlenpreiserhöhung verwirklicht werden kann. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, als ein erneuter Versuch, den Reichswirtschaftsminister für eine Kohlenpreiserhöhung zu gewinnen, keinen Erfolg hatte. Dann tagte ein Schlichtungsausschuß — ergebnislos.

Nun war der Kampf unvermeidlich. Der Streit begann am 17. Oktober. Die Beteiligung war schon von Anfang an sehr gut, sie steigerte sich von Tag zu Tag. Die Unternehmervertretung hatte, obwohl in der Öffentlichkeit als bei den Verhandlungen behauptet, daß ein nennenswerter Teil der Braunkohlenarbeiter von der Kündigung nichts wissen wollte oder, wenn eine Kündigung erfolgt wäre, der Streit damit nicht gemeint sei. Die Tatsache, daß vom zweiten Streiktag ab 60 000 Mann streikten, hat am besten die Unrichtigkeit dieser Unternehmerbehauptung bewiesen. Allerdings kam dann von Unternehmerseite die Mär, daß durch Terror ein großer Teil der Arbeiter an der beabsichtigten Arbeitsausführung verhindert werde. Diese Redensart konnte aber durch Tatbestände nicht erhärtet werden.

Den Gang des Streits sowie die Haltung der Streitenden selbst kann man als musterhaft bezeichnen. Wohl wurden von den Unternehmern oder deren Vertretung in einzelnen Orten Landjäger, Schusspolizei und Militär angefordert, um — die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten. Ein derartiger Wunsch wurde auch zum Teil erfüllt, aber diese Ordnungsbehörden hatten sich zu tun. Die Streitenden störten nicht die Ordnung, hatten dazu auch keine Veranlassung und damit war die Ruhe selbst für angestellte Epochen gefestigt. Da auf Anweisung der Streikleitung die Postkassenarbeiten ausgeführt wurden, war es mit „einem behördlichen Eingreifen“ nichts. Auch der von manchen Gegnern der Arbeiterbewegung gewünschte Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeiterschaft wurde dadurch nicht erfüllt.

Unter dem Eindruck dieser Tatsachen sah sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt, zunächst vermittelnd einzugreifen. Er wurde Einigungsverhandlungen fanden am 21. Oktober statt. Es kam zu einem Auseinandergehen zwischen Arbeiter- und Unternehmervertretern. Dann trat derselbe Schlichtungsausschuß zusammen, der sich schon vor dem Streit mit diesem Lohnkampf beschäftigt hat. In späteren Abhandlungen sollte der Schlichtungsausschuß vorstehende, Professor Brahn, folgenden Spruch mit der Begründung, daß

die Tariflöhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit dem 1. November 1925 unverändert geblieben sind, während sie in anderen Bergbaurevieren in der Zwischenzeit eine Steigerung erfahren haben, daß ferner die Tariflöhne anderer Berufsgruppen im mitteldeutschen Bezirk zum Teil nicht unerheb-

überzeugung geführt, daß das Frankfurter durchaus in der Lage ist, eine Erigerung der Kosten auf sich zu nehmen.“

Diese Feststellungen sind aus dem Grunde bemerkenswert, weil sie dem Reparationsamt dazu dienen, die Klausel über den Wohlstandsinde in Dawesabkommen in Anwendung zu bringen. Es ist nicht das erstemal, daß deutsche Unternehmer Material liefern für die Bestimmung im Dawesabkommen, wonach sich Deutschlands Leistungen ab 1929 um soviel erhöhen, wie der von der Reparationskommission auf Grund der Erhebungen über Produktion und Verbrauch festgesetzte Wohlstandsinde gestiegen ist.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich daraus, daß sie allen Grund hat, den Alkoholismus zu bekämpfen. Den Vorteil von einem hohen Alkoholismus haben einzig und allein die Safffabrikanten. Das Unternehmern am produziert nicht, damit Güter und Nahrungsmittel da sind, sondern zu dem Zwecke des Geldverdienens. Falls der Verdienst fort, hört die Lust des Unternehmers am Produzieren auf. Auch Alkohol wird nur zu dem Zwecke des Geldverdienens hergestellt. In diesem Falle liegt nicht einmal eine wirtschaftliche Notwendigkeit vor, was sich dann doch immer behaupten läßt, wenn Rajahinen oder Werkzeuge produziert werden.

Nationalsozialistische Missetat

Bevor der Reichstag letzten Sonnabend auseinander ging, sollte noch das Gesetz verabschiedet werden, das den Sozialrentnern des Saargebietes die Vorteile bringt, die ihnen auf Grund des Abkommens über die Sozialversicherung des Saargebietes gesichert werden sollen. Sollte der Gegenstand gleich Gesetz werden, war einstimme Annahme durch den Reichstag unerlässlich. Als man an die entscheidende Abstimmung kam, erhob der nationalsozialistische Abgeordnete Stöhr Einspruch. Das ganze Haus war bestürzt. Es war, nach den vorhergehenden Abstimmungen zu urteilen, einhellig der Meinung, daß den Sozialrentnern des Saargebietes die Auslieferung ihrer letzten Bezüge möglichst bald verschafft werden müßte. Der Einspruch des Nationalsozialisten aber bedeutete die Verzögerung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit. Der Nationalsozialist wurde erwidert, die Gründe seines Einspruches darzulegen und daran erinnert, daß er, wenn er auf seinem Vorhaben beharrt, 45 000 arme, alte Menschen sehr schädliche. Der Präsident des Reichstages stellte fest, daß es in der Geschichte des Reichstages noch nie vorgekommen ist, daß jemand, ohne einen Grund dafür anzugeben zu können, die Verabschiedung einer Vorlage verhinderte, die bedürftigen Sozialrentnern ihr letztes Dasein ein wenig verbessert. Was kümmert das eines nationalsozialistischen Volksverhetzer? Scherzhalber mögen die Sozialrentner des Saargebietes weiter darüber, freieren, wenn nur die nationalsozialistischen Belagerer, die Feindschaft gegen die Arbeiterschaft, beizugeht werden kann.

Der soziale Schandtag der Nationalsozialisten Stöhr, geht auf den fährlichen Verrat des Nationalsozialistischen Handlungsgeschillen-Verbandes. Es soll mancherorts noch Arbeiter geben, die dem nationalsozialistischen Dubsand nachlaufen. Dieser Verrat ist die größte nationalsozialistische Missetat an einem Lande mitgeteilt, dürfte nicht sein.

Günstiger Abgang der Braunkohle

Die deutsche Braunkohle wird innerhalb der Grenzen des Reichs vertrieben. Eine aussergewöhnliche Anfuhr findet nicht statt. Der größte Teil der deutschen Braunkohle — davon 1926 45,1 vH auf die Förderung des mitteldeutschen Braunkohlengebietes entfallen — wird im Inland verbraucht, das heißt als Hausbrand sowie für Eisenwerk, Kleinindustrie und Landwirtschaft. In der ersten Hälfte 1927 wurden 60,8 vH der Braunkohlenproduktion im Inland verbraucht, neben 1,7 vH Braunkohle (Stückgut) auf Braunkohle umgerechnet etwa 4,5 vH der Braunkohlenförderung). Neben dem Inland sind folgende Industriegebiete in erheblicher Menge für Braunkohle: die Leichtindustrie, die im ersten Halbjahr 1927

lich über dem bisherigen Tariflohn der Bergarbeiter liegen. Die zum 30. Juni 1927 gekündigte Lohnordnung wird mit der Wabgabe wieder in Kraft gesetzt, daß vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab der tarifliche Durchschnittslohn der Gesamtbeschäftigten im Revier 1 von 5,20 M auf 5,50 M erhöht wird. Der tarifliche Durchschnittslohn in den übrigen Revieren und Randrevieren erhöht sich in dem gleichen Verhältnis.

Die Verteilung der Lohnerhöhung auf die einzelnen Arbeitergruppen erfolgt zwischen den Tarifparteien. Die Vorehreung gilt vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab bis auf weiteres; sie kann erstmalig zum 31. August 1928 gekündigt werden.

Mündlich wurde vereinbart, daß, wo den Arbeitern die Wohnwohnungen gekündigt sind, diese Kündigungen aufgehoben werden. Desgleichen soll eine Neuwahl von Betriebsräten nicht stattfinden. Die Bestimmung wegen der Wiedereinstellung bezieht sich auch auf die abgereisten Arbeiter, die sich bis zum 25. Oktober nicht melden können.

Nicht alle Wünsche und berechtigten Verbesserungen sind in diesem Schiedspruch verwirklicht worden. Auch die Verlegung mancher Werke von Rand- in Sternreviere, höhere Entlohnung für handwerksmäßige Arbeiten sind nicht berücksichtigt. Darüber sollen die Tarifparteien zunächst besonders verhandeln.

Aber trotzdem ist diese Lohnerhöhung, wie sie der Schiedspruch festsetzt, als ein bedeutsamer gewerkschaftlicher Erfolg zu verzeichnen. Das haben auch die 400 Vertreter der Braunkohlenarbeiter in einer Konferenz am 22. Oktober anerkannt und mit 381 gegen 36 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

Die Funktorkonferenz der am mitteldeutschen Braunkohlen-tarif beteiligten Organisationen nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der am 20. und 21. Oktober in Berlin stattgefundenen Verhandlungen in der Schlichterkammer und der Tarifparteien.

Die Erhöhung der Löhne um 11,54 vH bedeutet einen großen Erfolg der Gewerkschaften. Wenn sie auch in Anbetracht des niedrigen Lohnstandes im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau keine volle Befriedigung auslöst, so spricht sich die Konferenz dennoch unter Berücksichtigung aller Umstände für die Annahme des Schiedspruches aus und beauftragt die Organisationsleitungen, die Verbindlichkeits-erklärung zu beantragen.

Die Konferenz würdigt die aufopfernde Tätigkeit aller Funktionäre während des Kampfes und spricht ihnen dafür ihren Dank aus. Sie erwartet, daß die Kameraden überall für die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit so eintreten, wie sie für die geschlossene Niederlegung der Arbeit eingetreten sind.

Erhalten und erhöht die Tarifrasi der Organisationen! Halte Disziplin! Hoch die Arbeiterbewegung!

Am 24. Oktober wurde in sämtlichen Versammlungen der Beschäftigter dieser Konferenz zum großen Teil einstimmig oder aber mit großer Mehrheit angenommen. Leider machte sich auch hier die betrübende Erscheinung bemerkbar, daß Angehörige der SPD, die von ihrer sogenannten Zentralleitung beauftragt waren oder sich berufen fühlten, versuchten, die bekannte Verdrängungsmethode gegen die amtierenden Gewerkschaftsleitungen anzuwenden. Jedoch ohne Erfolg. In den meisten Versammlungen verurteilten die Streitenden darauf, solche „Sirenenstimmen“ anzuhören und erhoben Einspruch, daß diese „Arbeitervertreter“ reden dürfen. Auch ein erfreuliches Zeichen der gewerkschaftlichen Gesundheit.

Der in diesem Lohnkampf erzielte Erfolg der Gewerkschaften ist nicht zu bestreiten. Den Braunkohlenarbeitern wird, wie wir hoffen, dieser Erfolg in dauernder Erinnerung bleiben und sie werden, wie wir weiter hoffen, die richtige Lehre daraus ziehen, das heißt die gewerkschaftliche Organisation zu stärken.

nicht weniger als 37 vH der Braunkohle und 1,5 vH der Steinkohle verbrauchen, die chemische Industrie mit 25,6 oder 3,9 vH, die Textilindustrie mit 5,6 oder 4 vH, die Papier- und Zellstoffindustrie mit 6,1 oder 2,9 vH und die Kunststoffindustrie mit 3,1 oder 4,8 vH. Wie im letzten Heft der Wirtschaft und Statistik hervorgehoben wird, hat sich der Kohlenverbrauch im Deutschen Reich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres neben Reichsbahn und Eisenindustrie, die Steinkohle verbrauchen, vornehmlich in der chemischen Industrie, Textil-, Papier- und Kunststoffindustrie gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert. Das heißt gerade die Industrien, die von den Braunkohlenrevieren beliefer werden, konnten ihren Kohlenverbrauch im laufenden Jahr stark erhöhen. Die arbeitsfähige Förderung liegt noch im Monat August auf 474 700 Tonnen gegen 464 900 im Juli. Die durchschnittliche Tagesleistung erhöhte sich im August am stärksten im mitteldeutschen Bezirk, und zwar von 185 600 auf 180 700. Obwohl die Einleitung des Bandes zu Sommerpreisen bereits im Juli ihr Ende gefunden hatte, waren die Förderbestände Ende August trotz erheblicher Steigerung noch ganz unberührt und betragen etwa die Förderung eines einzigen Tages. Bei so günstigen Abgabeverhältnissen und bei erheblicher Steigerung der täglichen Arbeitsleistung vermochten die Braunkohlenunternehmer auch bei unveränderten Kohlenpreisen Gewinne zu erzielen, die ihnen die Erfüllung der Lohnforderungen der Bergarbeiter mit Beilichtigkeit gestattet hätten, ohne es auf den Streit ankommen zu lassen.

Mehr Unfälle infolge der Nationalisierung

Der kürzlich veröffentlichte Bericht der österreichischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1926 schildert die Nationalisierung in der österreichischen Industrie, die zwar infolge des Kapitalmangels nicht in dem raschen Tempo vor sich geht, wie in manchen anderen Ländern, aber dennoch bedeutende Fortschritte machte. Vornehmlich die Umstellung der Betriebe auf motorischen Antrieb infolge der Fortschritte der Elektrizitätserzeugung ist in Österreich in großem Maßstab erfolgt. Im Bericht wird hervorgehoben, daß die Unternehmer mehr als früher auf wirksame Feuer- und Schuttmassnahmen achten, um Versicherungsprämien zu sparen. Dies wird als eine gute Seite der Nationalisierung bezeichnet. Um so weniger kümmern sie sich aber um Schutzvorrichtungen für den Schutz der Arbeiterschaft. Der Gesundheits- und Unfallversicherung wurde, so heißt es im Bericht, geringere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Beanstandungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nehmen zu. Die Zahl der Unfälle hat sich wieder bedeutend erhöht, und zwar von 27 154 im Jahre 1924 auf 30 470 im Jahre 1925 und weiter auf 32 439 im Berichtsjahre. Der Grund liegt aber dem Bericht zufolge nicht nur in der Vernachlässigung der Schutzmaßnahmen, sondern in der Sparwirtschaft überhaupt, die zu einem beträchtlichen Ausmaß geführt hat. Mit der Zunahme der Warenförderung durch Kraftwagen ist die Zahl der Unfälle, die durch Transportmittel verursacht werden, erheblich gestiegen. Auch haben sich die Unfälle bei der Arbeit mit feuergefährlichen Stoffen, Gasen und ätzenden Flüssigkeiten sehr erheblich gesteigert.

Steigende Not

Die die sozialen Risse des Lebens freigt, zeigt uns deutlich ein Einblick in die Statistik, die das statistische Amt der Stadt Bochum jetzt bekannt gibt. Diese Statistik der Arbeiterstadt enthält auch die Zahlen über die Benutzung des Pfandhauses, und die zeigen, daß im zweiten Vierteljahr 1927 14 093 Pfänder hinterlegt wurden gegen 12 677 im ersten Vierteljahr 1927 und 12 115 im zweiten Vierteljahr 1926. Dementsprechend ist auch der Darlehenbetrag von 142 095 M im zweiten Vierteljahr 1926 auf 152 533 M im ersten Vierteljahr 1927 und auf 170 223 M im zweiten Vierteljahr 1927 gestiegen.



Technik und Werkstatt



Elektrische Düngung

Von Hans Bourquin

Es tut dem Großstädter immer wohl, wenn er einmal in einen ländlichen Bezirk hinausschweifen darf. So folgte ich denn kürzlich mit Vergnügen einer Einladung des Herrn Curt Fröhlich, seine Anlagen für „elektrische Düngung“ in Alt-Glienide bei Berlin zu besuchen. Eisenbahn und Elektrische brachten mich in einem reichlichen Stündchen hinaus. Hinter dem Dorf dehnten sich weite Felder, teilweise abgeerntet, und es war ein Genuss, über sie hinwegzuwandern. Erfrischend lag herblicher Duft über diesen Fluren, wo der Landmann der märkischen Scholle mühsam einen Ertrag abringt. Gerade ein trefflicher Boden, auf dem sich zeigen läßt, was sich mit Elektrizität erreichen läßt. Rauchschwaden standen in der stillen Luft und gemächlich zog der Rost der Duedenfeuer herüber. Es war nicht leicht, das Versuchsgelände zu finden; auch Anskünfte fielen mangelhaft aus. Aber jetzt erpöde ich auftragende Stangen in einiger Entfernung, und nun kann ich sicher meinem Ziel zusteuern.

Auch wer von Landwirtschaft wenig verstünde, könnte bei Besichtigung der Fröhlichsen Felder leicht erkennen, was die stillen elektrischen Ströme schaffen, die hier nicht durch künstliche Kraftquellen erzeugt zu werden brauchen, sondern ein freies Geschenk der Natur sind. Da fällt zum Beispiel ein Streifen Mais auf. Er steht unter elektrischem Einfluß und zeigt einen Wuchs, den man sonst auf ungedüngtem märkischen Sand — Bodenklasse VII — nicht zu setzen bekommt. Dieser Streifen setzt sich dann in ein Gebiet fort, das keine elektrischen Anlagen hat; hier steht alles kümmerlich und man bemerkt, daß die Pflanzen um so dürftiger werden, je weiter sie von der elektrisch gedüngten Zone abdrücken. Auch bei anderen Pflanzungen wird in ähnlicher Weise Gelegenheit zu derartigen Vergleichen geboten. Daß das ertragreichere Ackerstück nicht etwa besseren Boden enthält oder heimlich gedüngt ist, hat sich Herr Fröhlich von beiderseitiger Seite bestätigen lassen.

Sehen wir uns nun einmal die elektrischen Anlagen an. Es gibt hier zwei Arten, die angewendet worden sind, und jede hat ihre Vorteile und Nachteile. Wird „Erdekräft“ benutzt, so steht man auf dem Felde von der Anlage überhaupt nichts. Da sind im Boden, etwa 20 Zentimeter tief, Drähte in Zickzackform verlegt. In gewissen Abständen sind nun mit diesen Drähten Magnete verbunden. Man stelle sich zwei kleine, rechteckige Stahlplatten vor, die künstlich magnetisiert sind, so daß das eine Ende nordmagnetisch, das andere süd magnetisch ist. Diese Platten sind nun durch zwei Schrauben so miteinander verbunden, daß sie im Abstände einiger Zentimeter nebeneinander liegen. Ein solcher Magnet wird nun mit mehreren anderen derart in den Boden verlegt, daß seine beiden — nach derselben Richtung schauenden — Pole nach Norden gewendet sind. Der Draht wird dann zwischen den beiden Platten durchgeführt und mit den Schrauben verbunden. An diesen Stellen verläuft also der Draht auch nord-südlich. Ferner macht der Draht in Abständen von etwa 20 Meter sozusagen Abstecker. Er ist dabei 50 Zentimeter tiefer in den Boden hinabgeführt und kehrt schnell wieder zur obengenannten Tiefe von nur 20 Zentimeter zurück. Außerdem hat der Erfinder noch einige kleine Dosen in den Draht eingeschaltet, die mit Beschlägen, wie man sie zum Beispiel in Joachimsthal findet, gefüllt sind. Diese Dosen sollen dazu verhelfen, daß die elektrischen Kräfte, die durch die Drähte fließen, zu möglichst voller Ausstrahlung kommen, damit sie dem Boden dienlich werden. Eine derartige Anlage kostet für 1 Hektar — 4 Morgen — im ganzen 285 M., wovon ein besonderer Draht dazu verwendet werden muß. Sie verunzert aber ein Stück Gelände nicht, und sie ist auch gegen die Angriffe Unbefugter gut geschützt.

Benutzt man dagegen „Luftkraft“, so wird im Boden nur ein einfacher verzinkter Eisendraht von etwa 3 Millimeter Stärke im Zickzack verlegt, der sich überall laufen läßt. Am Rande des Feldes steht aber dann ein 5 bis 6 Meter hoher Mast, der die elektrischen Kräfte aus der Luft abfangen soll. Ein solcher Mast trägt oben drei teilegroße, magnetisierte Stahlscheiben waggerrecht übereinander. Diese sind nun so gedreht, daß die Stellen nach Norden schauen, die selbst Nordpole bilden, und von den Scheiben führt ein Draht an Porzellanstücken hinab in den Boden zum Anschluß an den verlegten Draht. Bei großen Feldern wird man natürlich mehrere Masten aufstellen und sie mit einer entsprechenden Zahl von Erddrähten verbinden. Diese Anlage sieht nicht gerade schön aus; sie kann auch ungeschwer beschädigt werden. Aber es stellen sich hier die Unkosten für das Hektar auf nur 120 M., wovon 114 auf die drei Scheiben entfallen.

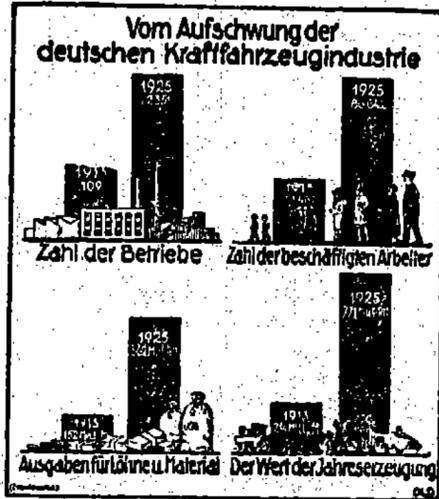
Der Erfinder, der schon an verschiedenen Stellen derartige Düngeeinrichtungen für Landwirte gebaut hat, will nun nicht gerade überall zwei Ernten ermöglichen, wo man sonst mit einer einzigen zufrieden sein muß. Was er beabsichtigt, ist zunächst, daß sich auf dem Acker eine frühere Reife der Erträge einstellt. Wir haben in diesem Jahr wieder gesehen, wie verhältnismäßig es ist, wenn die Scholle der Ernte erst in später Jahreszeit eingeharnt werden können. Fröhliche hat Winterweizen und -roggen heuer bereits Mitte Juli geerntet!

Und weiter soll die Ernte reicher werden. Mais wird auch auf ganz dürrigem Boden reif, wenn die elektrische Düngung angewendet wird; Zuckerrüben wachsen sich nicht nur größer aus, sondern es wird ihr Zuckergehalt auch höher, und das Blattwerk entfaltet sich sehr üppig; die für Futterzwecke wichtige Sojabohne, die sonst nur in Asien gedeiht, kann auf märkischem Sande gezo-gen werden; das Getreide entfaltet sich stattlich, indem man kräftige Halme und große Körner erzielt.

Und sollte diese elektrische Düngung nicht auch dort willkommen sein, wo man vielleicht nur ein schlichtes Gärtnchen besitzt? Es ist voll ganz besonders schmackhaft werden; Zwiebeln und Krautköpfe erreichen eine wunderbare Größe; die Beerens-träucher entfalten sich reicher, wenn die geheimnisvollen Kräfte benutzt werden, die in der Elektrizität schlummern. Außerdem scheint es, daß im Boden allerbund Schädlinge von den Pflanzen fern gehalten werden, wenn dort jene Drähte verlegt sind.

Es ist natürlich dafür gesorgt, daß auch elektrisch gedüngte Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber wenn sich hier auch nur ein Teil der sehr löhnen Hoffnungen erfüllt, die an die Erfindung Fröhlichs geknüpft werden, so darf man sich zufrieden sein. Die Anlage kostet ja nicht allzu viel, und wenn sie einmal hergerichtet ist, kann sie geraume Zeit ohne jede Wartung ihren Dienst tun. Wir liehen einen Draht ausgraben, der 4 Jahre lang im Boden gelegen hatte, und dieser zeigte noch keinerlei Spuren von Zerstörung durch Rost.

Selbstverständlich ist die Erfindung gesetzlich geschützt, und wenn jemand sie anwenden will, so muß der Weg über den Erfinder gehen.



Die im Jahre 1925 zum erstmaligen wieder aufgenommenen Produktionshebungen zeigen den interessantesten Aufstieg der deutschen Kraftfahrzeugindustrie, der um so bedeutsamer ist, als er sich allen wirtschaftlichen Fennungen der Nachkriegszeit zum Trotz durchgesetzt hat. Zwar bleibt die deutsche Kraftfahrzeugindustrie im Tempo und Ausmaß der Entwicklung noch wesentlich hinter einem Teil der ausländischen Konkurrenz, besonders der amerikanischen, zurück im Ganzen aber ist ein bedeutender Fortschritt, namentlich in der Produktion zu erkennen.

Auf dem Grunde des Rheins

Von Alfred Raud

Vor mir liegt ein Splitter eines marmorähnlichen Gesteins, auf dessen einer Fläche das Datum steht: 19. Juni 1926. Von diesem Tage will ich erzählen. Der Steinsplitter nämlich hat einige Bedeutung: er stammt vom Grunde des Rheins. Und der Umstand, wie ich ihn an das Tageslicht brachte, ist bemerkenswert genug, wenn auch dabei jedes Abenteuerliche und Gefährliche fehlt.

Um auf den Kern der Sache zu kommen, ist es nötig, einige Erklärungen als Einleitung zu geben:

Der Rhein bahnt sich durch Gebirgs- und Felsenketten, setzen Weg zur Mündung. Diese Felsen werden stellenweise durch den Strom nicht unterbrochen, sondern stehen mit den senkrechten Uferbergen in Zusammenhang. Dadurch kommt es, daß der Rhein inmitten seines Bettes hervorstreckende oder auch unter dem Wasserspiegel liegende Felspartien hat, die streckenweise, so bei Bingen (Binger Loch), Ahmannshäulen und Pöschel, das Befahren des Flußes nur in engen Schraffen gestatten. Aber selbst diese Fahrstrassen sind für die Schifffahrt nicht ungefährlich, denn auch der Grund ist selbst und hat schon zu vielen Schiffsunfällen, besonders im Binger Loch, Veranlassung gegeben. Das ist besonders dann der Fall, wenn das Wasser „lein“ ist.

Um nun das Auslaufen der Schiffe und Rähne möglichst zu verhindern, sind in dem Strombett des Rheines an den gefährlichen Stellen Bojen angebracht, deren leuchtendes Rot-Warnung und Beruhigung für den Schiffsführer bedeuten.

Nun müssen diese Bojen zeitweise daraufhin untersucht werden, ob ihre Verankerung in den Felsen noch genügend fest ist. Ferner muß der Rheingrund beobachtet werden, ob nicht auf ihm Felsen- und Geröllmassen an bisher unbekanntem Stellen u. dergl. mehr eingetreten sind. In diesen Fällen müssen neue Bojen angebracht werden. Es kann auch vorkommen, daß ältere Bojen durch Veränderungen im Flußbett unnötig geworden sind.

Alle diese Arbeiten, Untersuchungen und Beobachtungen werden, wenn es sich um Maßnahmen größeren Umfangs handelt, von der Landbergelode aus unternommen. Und eine b. r. t. g. Landbergelode hat es mir ermöglicht, den Rheingrund zu betreten und einen Felsplitter als Andenken mitzunehmen.

Als wir in den Abendstunden des genannten Tages das Tauchschiff, das inmitten des Rheines verankert lag, betraten, wurde uns zunächst von dem Leiter dieser Taucharbeiten eine Beschreibung der Einrichtung und Wirkungsweise der Tauchergelode gegeben. Danach wird in einem hohen, eisernen Turm von quadratischem Querschnitt durch eine Pressluftanlage, die in der Maschinenstation des Tauchschiffes untergebracht ist, Pressluft hineingedrückt. Dann senkt man den Turm langsam auf den Grund des Stromes. Die Pressluft drückt nun das Wasser aus dem Tauchschacht, wodurch die betreffende Stelle von dem Wasser frei wird und ein unbefährliches Arbeiten möglich ist.

Nachdem wir noch den Maschinenraum, die Lichterzeugungsanlage, die Vorrichtungen zum Heben und Senken des Tauchschiffes, die Verankerungen des Schiffes, kurz die technischen Einrichtungen des Schiffes besichtigt hatten, schieden wir uns an, den Tauchschacht zu ersteigen und in dessen Innern den Rheingrund zu betreten, das heißt irgendwelche Vorbereitungen waren dazu nicht nötig. Vielmehr betraten wir den Turm durch eine schwere, eiserne, mit Gummi hermetisch abgedichtete Tür, die hinter uns fest verschlossen und verschraubt wurde. Wir befanden uns in der sogenannten Vorkammer, in die jetzt durch ein Ventil mit lauterem Sischen Pressluft eingelassen wurde. Der Druck machte sich besonders unangenehm auf die Trommelfelle bemerkbar, den man anzunehmen durch Gegenbrücken von innen aufzuheben suchte. Bald hatte sich jedoch der Druck an den hohen Druck der Luft gewöhnt und jetzt konnten wir durch eine andere Tür den Tauchschacht betreten. Unter uns schimmerte und wirbelte das Wasser, das durch immer höheren Druck immer mehr zurückgedrängt wurde. Endlich war der Grund wasserfrei und auf langen Leitern stiegen wir hinab. Abwärts war der Turm durch elektrische Lampen hinreichend erleuchtet. Ich muß gestehen, daß der erste Eindruck ein etwas bestemmender war, besonders wenn man durch die Glasfenster an den Wänden das Wasser an uns vorbeischießen sah. Doch bald gewöhnte man sich daran. Die Verankerung einer Boje, der die heutige Tauchung galt, wurde sorgfältig geprüft. Die Bojen werden auf festem Grund durch starke Eisenkette, die man in tiefe Böden — durch Pressluft-trohrgewer gebohrt — schlägt, an langen Ketten angehängen. In der Grund- und/oder schlaumig so schlägt man lange Eisenkette in den Boden, an welchen man die Bojenketten

anbringt. Auch einen Stellungswechsel des Tauchschiffes machten wir mit. Zu diesem Zweck mußten wir allerdings die erwähnte Leiter erstrecken, weil der Turm etwa einen Meter gehoben wird und das Wasser bis zu dieser Höhe eindringt. Sonst war aber die Sache vollkommen ungefährlich, jedoch anregend und auch ein wenig aufregend.

Mit einem festen Händedruck schieden wir von den Männern, die das Tauchschiff bedienten und leiteten. Und als wir auf einem Nachen unserem Wohnort zutraten, beschäftigten wir uns noch lebhaft mit der Tatsache, den Rheingrund betreten zu haben.

Neuere Schweißmaschinen für die Fahrradtechnik

(Nachdruck verboten.)

ATK. Nachdem die autogenen und elektrischen Schweißapparate und -maschinen eine große Vollkommenheit erreicht haben, ist man in letzter Zeit dazu übergegangen, für Sonderzwecke Maschinen und Apparate zu bauen. So sind die Schweißverfahren und alle bezüglichen Einrichtungen in der Fahrradtechnik wesentlich verbessert worden.

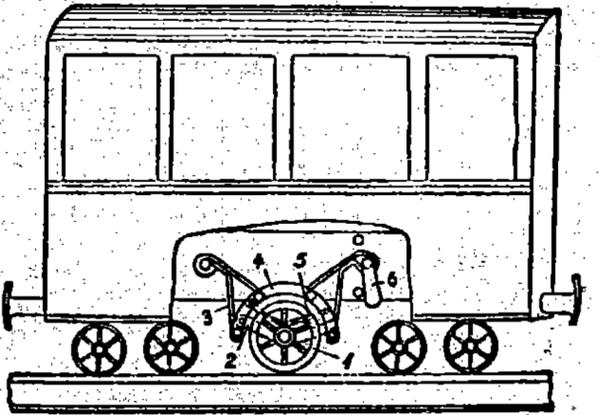
Erwähnt sei hier zunächst das sogenannte Pessschweißverfahren. Es handelt sich um eine Handschweißmaschine, die ziemlich wie das bekannte Punktschweißverfahren arbeitet. Die besondere Aufgabe dieser Maschine liegt darin, die Fabrikation von Fahrradrahmen vornehmlich zu verbilligen, indem das bisher bekannte Verbördern und Verfüllen der ineinander gefügten Rohre und Füllings des Rahmens durch eine einfache Festung ersetzt wird. Diese Festung für die darauffolgende Prüfung erfolgt auf dem gleichen Montagelisch, auf dem der Rahmen montiert wird, so daß ein Abspannen zur Verbördung wegfällt. Die Befestigung eines Rahmens kann bisher auf 3 bis 4 Stunden, die Befestigung eines Rahmens dagegen kostet nur 1,5 bis 2 Stunden.

Ein weiteres neues Schweißverfahren und seine Spezialmaschinen verfolgen den Zweck, Fahrradrahmen derart herzustellen, daß die einzelnen Rohre mit den Füllingsstücken verbunden werden. Im Prinzip gleicht dieses Verfahren dem bekannten Abbremsverfahren, jedoch ist es durch eine sinnreiche Parallelführung möglich geworden, derart dünne Rohre einwandfrei stumpf zu schmelzen. Eine weitere wesentliche Neuerung bei diesen Maschinen ist darin zu erblicken, daß die Schweißpole untergeteilt sind, so daß gleichzeitig zwei getrennte, im Werkstück kurzzeitig vereinigte Ströme auftreten, wodurch eine gleichmäßige Erwärmung erreicht wird. Bei der Anwendung dieses Verfahrens ist es ohne weiteres möglich, die Teile vor der Schweißung zu schleifen. Die bisherige Hartlötlösung oder Gasverschweißung stellte sich ziemlich teuer und — für die Anwendung dieses Verfahrens ist es ohne weiteres möglich, die Teile vor der Schweißung zu schleifen. Die bisherige Hartlötlösung oder Gasverschweißung stellte sich ziemlich teuer und — für die Anwendung dieses Verfahrens ist es ohne weiteres möglich, die Teile vor der Schweißung zu schleifen. Die bisherige Hartlötlösung oder Gasverschweißung stellte sich ziemlich teuer und — für die Anwendung dieses Verfahrens ist es ohne weiteres möglich, die Teile vor der Schweißung zu schleifen.

Neuerung in der Zugbeleuchtung

In der Entwicklung des Verkehrswezens hat die Frage einer genügenden und sicheren Beleuchtung eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Wesentlich für unsere heutigen Transportunternehmungen ist die Bestimmtheit, die weder durch den Wechsel von Tag und Nacht beschränkt wird und im Fahrplan ihren Ausdruck findet. Der Fortschritt, den die Eisenbahn brachte, war der, daß Fahrten zu Nachtzeiten nicht nur ausnahmsweise unternommen, sondern Regel wurden. Möglich war das aber nur durch eine ausreichende Beleuchtung. So hing die Entwicklung in der Verkehrslehre zum guten Teil von den Fortschritten in der Beleuchtung ab.

Die ersten Eisenbahnen hatten überhaupt keine Beleuchtung. In Preußen wurden die verschiedenen, damals noch nicht zusammengefaßten Eisenbahnen durch einen Kabinenbeschlus vom Jahre 1844 zur Einführung einer Wagenbeleuchtung gezwungen. Die damaligen Beleuchtungsmittel und Beleuchtungsarten waren sehr beschränkt. In Frage kam nur die Kerzen-, Öl- und Petroleumbeleuchtung. Die Beleuchtungstechnik ist erst nach Jahrzehnten einen gewaltigen Schritt vorwärts, indem die Kohle als Beleuchtungsmittel in Form von Leuchtgas dienstbar gemacht werden konnte. Aber auch heute mutet die Beleuchtung mit Leuchtgas in den 70er Jahren äußerst arm-



selig an. Das Öl- und Kohlendampf wurde auf den größeren Bahnhöfen recht unpraktisch erzeugt, auf etwa 15 km. verdrichtet und in Sammelbehältern aufgespeichert. Je nach Bedarf brachte man es dann in kleineren Behältern unter dem Eisenbahnwagen an. In der Regel reichte der Inhalt für eine 30-minütige Dienstreife.

Eine Änderung von grundsätzlicher Bedeutung brachte dann der Gebrauch des elektrischen Lichts, das bald von den Eisenbahnverwaltungen übernommen wurde. Die Anordnung der Maschinen und Apparate für die elektrische Lichterzeugung bot jedoch eine Menge Schwierigkeiten, so daß die Gasbeleuchtung nur sehr schwer verdrängt werden konnte. So liegen die Dinge heute noch, obgleich die Gasbeleuchtung, besonders bei Eisenbahnunfällen, den großen Nachteil der Brandgefahr in sich birgt. Von den vielen Eisenbahnbränden, die durch das Gas verursacht worden sind, sei hier nur das letzte große Eisenbahnunglück bei Bellinzona in der Schweiz erwähnt, bei dem der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Dr. Hesselrich seinen Tod fand. Bei dem Unglück von Bellinzona ist erwähnenswert, daß nur der mit Gas beleuchtete Wagen, der einzige Wagen im Zug überhaupt, den Gas mit sich führte, in Brand geriet.

Die Unvollkommenheit der erforberlichen Lichtmaschinen und Apparate führte in der Beleuchtungstechnik zunächst zur Anwendung des Akkumulatorenbetriebs, der heute wohl noch zu den gebräuchlichsten Wagenbeleuchtungsanlagen gehört. Es werden hierzu Batterien verwendet, in denen elektrische Energie für eine bestimmte Leistung aufgespeichert ist. Die Aufladung der Batterien erfolgt entweder auf bestimmten Bahnhöfen oder während der Fahrt im Zuge selbst, falls entsprechende Dynamomaschinen vorhanden sind. Weil jedoch die Batterienbeleuchtung sehr teuer ist und auch sonst verschiedene Nachteile verursacht, liegt die Billigstellung der elektrischen Zugbeleuchtung nur in der Einzelnwagenbeleuchtung mit Maschinenantriebe. Nach dieser Richtung haben sich auch die Bemühungen der modernen Beleuchtungstechnik entwickelt.



Familie und Heim



Sonntag der Kinder

Dubi und Raufi langweilen sich. Sie stehen in ihrem Sonntagsgaß vor der Haustür und warten auf den üblichen Spaziergang. Mama ist noch nicht fertig, sie muß Lante Anas erst das neue Kleid zeigen und ist ganz unerschrocken, ob sie heute schon anziehen soll oder lieber erst zu einem Abendkonzert. Papa liest noch in der Zeitung und wartet ebenfalls auf Mama.

„Ja“, lautet Dubi, „wie ist das langweilig!“ Und Raufi schönt überflüssig. Endlich gehts doch los!

Mama hat doch „das Seidene“ an. Schade, wenn es heute im Schrank hängen bliebe, wo sie sich doch mit der ganzen Verwandtschaft und Freundschaft treffen wollen! Dubi und Raufi müssen sich anpassen und vor den Eltern hergehen, damit ihr keine Dummheiten macht! Sagt Papa, und Mama ruft schon nach fünf Schritten: „Dubi, Hüte aufheben! Wie sehen deine Schuhe aus! Raufi, geh nicht über die hohen Steine!“

„Ja, man hat doch schon mit Kindern, die noch keinen Begriff von dem hohen Wert der Sonntagsgaß haben! Mama lautet und Lante Anas verzicht ein wenig die Mundwinkel zu einem Lächeln.

Nachdem die Gesellschaft im Markt stehen und Lante Anas mit Gänther und Erwin zu ihnen; am Kriegerdenkmal sehen Schmidt und Höhnert und Papenbrink. Alle in ihrem feinsten Staat, als wären sie eben aus dem Schauspiel. Die Mütter unterhalten sich über den Preis ihres Staates und über die Geschäfte. Nebenbei erzählt man von dieser und jener Bekannten, die schon jahrelang ein und dasselbe Sonntagsgaß tragen, etwas Schides, Modernes belächeln sie überhaupt nicht. Sie wären so richtig „altmodern“, nicht nur in der Kleidung, auch sonst. „Ja, und überhaupt...“

Die Kinder unterhalten sich natürlich auch über ihre Kleider. „Sieh mal, Mama hat mir dies gestern erst gekauft“, zeigt Raufi stolz ihr solches Kleid. „Und ich hab neue Lackschuhe“, sagt Wilma Papenbrink. Die kleinen Mädchen bewundern und beneiden sich und sehen aus wie kleine Damen. Den Jungen allerdings ist das zu langweilig. Sie jonglieren an, mit ihren Händen und Füßen zu spielen und sich zu überleben. Dubi wagt es sogar, mit seinem weißen Ärmel ein paar Birnenbäume zu schlagen.

In diesem Augenblick schaut Papa sich zufällig um und sieht seinen ungeratenen Sohn auf dem staubigen Grasstrand der Landstraße sich wälzen. Ein Geiß am Arm, ein Stiel mit dem Spazierstock auf Dubis Ohrläppchen, verbunden mit entrüsteten Worten, strahlt den Sünder für das hürchbare Verbrechen: „Nur, ich will dich lernen, in deinem neuen Ärmel im Dreck zu liegen! Denkst du vielleicht, ich fänd das Geld auf der Straße?“

Dubi wagt es wieder die aufsteigenden Tränen mit den nicht ganz einwandfreien Händen aus dem Gesicht und Papa versucht, ihm den Staub von der Nase zu wischen. „Nun wird auch Mama aufmerksam. „Aber Junge, wie siehst du aus! Dein Gesicht hochrot-schwarz! Und dein weiger Ärmel! Schämst du denn gar nicht?“ Mit ihrem Spitzenkleid und ein wenig Feuchtigkeit, dem Mund entnommen, bearbeitet sie Dubis Gesicht, bis es so einigermaßen rein, das heißt im ganzen ein wenig grau aussieht.

„Ja schließlich sieht man trotz aller Zwischenfälle im „Freudental“ bei Raufi und Anas und sonst; man bewundert und bedrückt die Umwelt und läßt sich in seinem Staate klingen. Die Kinder holen sich Schokolade und Bonbons, so viel sie wollen, und verzehren Raufi, Anas und Schokolade, bis der Magen brüllt. Raufi und Wilma müssen sich übergeben und bereiten ihren Müttern dadurch Verdruss, daß sie den unangenehmen Geruch des Stomachs hören.

Dubi und Erwin jodeln sich, spielen sich mit den Ellenbogen und legen dabei an eine Kaffeeliste, deren Inhalt sich über Mammas neues Kleid ergibt. Mama ist ganz außer sich, vollkommen außer Fassung. Dubi bekommt recht und läuft eine schallende Ohrfeige, obwohl Mama sie lieber Erwin verabreicht hätte, der „natürlich die Schuld hat“. Dubi und Lante Anas verzieren ihre Kinder ja derartig! Wenn die wohl mal Prügel erhalten! So ja, man merkt auch!

Mama ist gezwungen, mit ihren Spitzhüten aufzubrechen. Frau Papenbrink schließt sich mit der blauen Wilma an. Papa will erst seine Hauptrolle zu Ende spielen, und das kann Ritterschaft werden. Mit einem glänzenden Blick auf Frau Schulte und Erwin verabschiedet sich Mama und ist den ganzen Weg ungeschicklich. Raufi und Dubi trotzen nicht neben ihr her.

So endet der schöne, frohliche Sonntag mit einem schreien Rufen und verabschiedeten Geschreie.

Dubi und Raufi sind zu Odel Fritz und Lante Martha geladen! Mama läßt die Kinder nicht so ganz gern dorthin, „weil wegen die Meineren“. Aber es sind nun mal Verwandte und Lante Martha ist Mammas Patenante. Die Kinder dürfen schon am Sonnabendnachmittag kommen und den ganzen Sonntag bleiben. Sie wissen zwar nicht recht, ob sie sich freuen sollen, denn sie haben ja allerlei angeschlossen und Papa und Mammas Schrecken, und das kann gerade nicht aus Versehen. „Ja“, meint Dubi unterwegs, „wenn es zu langweilig wird, schlagen wir eben Strich! Epaß will ich haben und Spaß wird gemacht.“

Die beiden sitzen mit der Strohbühne bis zur Endstation, dort stehen sie vor der ganzen Familie Daniels abgeholt, von Odel Fritz, Lante Martha, Wilma, Karl, Anas, Marie und selbst der zwölftjährige Heiner darfst mit. Das ist eine Freude, ein Vergnügen und ein Wunder und Fragen, daß Dubi und Raufi so ein wichtiges Geschäft über Herz laßt. Lante Martha legt aber nicht „Dubi“ und „Raufi“, sondern Rudolf und Hildegard. Das klingt den beiden erst ein wenig fremd, aber es geht doch so und Anerkennung ihrer Neugierde. In ihrem witzigen Namen. Sie sind sich dessen natürlich nicht bewußt; aber ihr kindliches Gefühl legt ihnen, daß man hier anders nicht und behandelt wird als bei den anderen und unwillkürlich stellt sich ihr Selbstbewußtsein.

Dubi und Raufi sitzen die beiden im Garten nieder, zeigen ihre Unruhe, ihre Unruhe und Lante. Wilma muß dem Raufi noch ein wenig helfen und dem kindlichen Schreie für den Sonntag geben. Anas Marie geht der Mutter in der Küche zu Haus.

Lante Martha hat den beiden Kindern alle Kleider gegeben. „Dann könnt ihr besser tun“, hat sie gesagt und Dubis weißen Ärmel und Raufis „rote Hose“ hat sie in den Schrank gehängt. Am liebsten hat Raufi und bringen sie nun die Bitte und von Langeweile ist kein Rede.

Der Sonntag ist auch so ganz anders als zu Haus. Die Kinder sind so froh, haben so viel zu tun, sind so glücklich, die so langsam gehen und helfen sich. Dubi und Raufi können sich ganz ungenügend tun mit ihren Launen und ihren kleinen Freuden. Die Kinder brauchen nicht so glücklich zu sein, wenn denn der Garten bringen, nur auf die kleine Mutter und sich folgen das sie heute nicht. „Ja ja ja Sonntag!“

„Sieh mal“, sagt Anas Marie, „mit euch beiden ist das ja so langweilig. Immer müßt ihr lange sein, daß ihr irgendwas ein Fröhen über euch läßt aber eine Erklärung an eine Sache! Scham! Scham! Und mal her zu Mutter, die geht auch was anderes an.“ Wichtig, es haben sich die beiden noch ein hübscher Ärmel und für Raufi ein helles Kleid. Das können sie sehen mit den Ärmeln und Hüften von der Mutter. Die sie ganz schön haben und glänzende Ärmel haben.

„Dubi der Sonntag nicht an!“ sagt Dubi, als sich alle um den großen Tisch versammeln, um allerlei Geschichten zu machen. Lante und Raufi sind und Raufi sind, sagt Mutter allerlei Geschichten über die Sommer. „Nicht immer“, sagt Raufi.

Lante Martha hat schon und sagt: „Schick dich um 3 Uhr fertig, denn heute wir einen Gang in den Wald machen.“ Einen solchen Spaziergang haben Dubi und Raufi noch nicht erlebt. Lin-

wegs werden allerlei Katzspiele gemacht, Scherzfragen aufgegeben, und Odel Fritz und Lante Martha tun auch mit. Als sie dann in den Wald treten mit seinen tausend Wundern, zeigt Odel Fritz ihnen seltsame Pflanzen und fragt nach den Namen der mancherlei Blumen und Kräuter. Die Kinder sind stolz, wenn sie noch wissen. Er macht sie auf die Vogelstimmen, auf Schmetterlinge und Käfer aufmerksam und Lante Martha weiß so seine Geschichten von den Blumen und Vögeln. Endlich kommen sie an eine Kaffeewirtschaft, setzen sich, packen die mitgenommenen Vorräte aus und lassen sich zu dem Kaffee trefflich mundeln. Sie bleiben aber nicht lange sitzen. Raufi ist der Magen befrüchtigt, so fürmen sie wieder in den Wald, und nun werden Spiele gemacht: „Verstecken“, „Bäumchen verwechseln“ und dergleichen mehr. Und was das feinste ist: Odel Fritz und Lante Martha spielen auch mit. Da gab es einen Lachen und ein Freuen, zu Schellen und Schärfern blieb keine Zeit.

„Das war ein feiner Sonntag!“ lagen die beiden mit einem tiefen Seufzer. „Dürfen wir bald wiederkommen?“

„So oft ihr mögt.“

„Mama, sein wars, einfach famos.“ sagt Dubi abends und Raufi fügt hinzu: „Wir sollen bald wiederkommen!“

Herbstfreude

Es ist in mir ein jauchzendes Freuen,
Ein heimlich Jubeln und Singen,
Und draussen ist's leuchtender Sonnenschein
Und frohes Blühen und Klingen.

Zwar wird's schon Herbst — und braun und rot
Gefärbt stehn Busch und Wälder.

Nur Tage noch! — dann kahl und tot
Sind rings Gebüsch und feider.

Und doch! Im Herzen ist klingende Freud
Und strahlende Lebenswonne!

Das macht, ich ahne schon Lenzeszeit
Mit Blüten und Sang und Sonne!

M. R.

Wirtschaftliches elektrisches Bügeln

ATK. Das Bügeln mit unseren heutigen elektrischen Bügeln ist in seiner Hinsicht wirtschaftlich. Wir wollen einmal einem Bügelnden aufpassen. Zuerst schaltet er das Eisen ein, dann wartet er eine Weile, bis er nach seinem Gefühl festgestellt hat, ob das Eisen die richtige Wärme hat. Die zu bügelnde Wäsche ist aber nicht gleichmäßig; es gibt leichte und schwere Wäschestücke, feuchte und trockne, und demgemäß ist auch die Wärmemenge aus dem Eisen verschieden. Mit dem Eisen beim Bügeln sehr feuchter Wäschestücke viel Wärme entzogen, so wird es allmählich immer kälter, und nun beginnt wieder ein Wartezeit. Bei langweiligen Bügeln dagegen oder gar bei Arbeitsspannen, die so sehr häufig eintreten, steigt die Temperatur immer mehr an, das Eisen verbraucht unnötigen Strom, und Verbrennungen des Heizkörpers oder gar Brandfälle sind oft die Folge. Das Schalten von Hand kann auch nur als unzulänglich angesehen werden, weil es zu sehr vom Gefühl des Bügelnden abhängt und oft auch ganz unrichtig.

Eine Temperatur wird man erreichen, wenn man dem Eisen von vornherein eine größere Heizzahl, etwa 600 bis 650, gibt. Das Arbeiten geht dann in etwa zwei Drittel der Zeit vor sich. Bei 250 Grad Celsius ist die Bügeltemperatur erreicht. Steigt diese zu weit, so schaltet ein Schalter, der natürlich automatisch sein muß, den Strom ab. Das Eisen wird sich nun abkühlen, aber bei einer gewissen Temperatur, die noch reichlich Bügelstärke hat, schaltet der Schalter ebenfalls selbsttätig wieder ein. Die Hitze steigt, bis der Schalter wieder bei 250 Grad auslöst und so fort. Dieser fortwährende Wechselgang ist nun angenehm und wichtig. Nach einer schnellen Anzeigzeit stellen überhaupt alle anderen Wiederanhebungen fort, so daß das Bügeln beschleunigt wird. Der Stromverbrauch kann niemals über 250 Grad ansteigen, selbst wenn das Eisen anzuheißt unter Strom steht. Es schaltet einfach aus, schaltet allerdings nach einer gewissen Abkühlung wieder ein, aber niemals ist eine 5. und 6. und 7. und 8. und 9. und 10. und 11. und 12. und 13. und 14. und 15. und 16. und 17. und 18. und 19. und 20. und 21. und 22. und 23. und 24. und 25. und 26. und 27. und 28. und 29. und 30. und 31. und 32. und 33. und 34. und 35. und 36. und 37. und 38. und 39. und 40. und 41. und 42. und 43. und 44. und 45. und 46. und 47. und 48. und 49. und 50. und 51. und 52. und 53. und 54. und 55. und 56. und 57. und 58. und 59. und 60. und 61. und 62. und 63. und 64. und 65. und 66. und 67. und 68. und 69. und 70. und 71. und 72. und 73. und 74. und 75. und 76. und 77. und 78. und 79. und 80. und 81. und 82. und 83. und 84. und 85. und 86. und 87. und 88. und 89. und 90. und 91. und 92. und 93. und 94. und 95. und 96. und 97. und 98. und 99. und 100. und 101. und 102. und 103. und 104. und 105. und 106. und 107. und 108. und 109. und 110. und 111. und 112. und 113. und 114. und 115. und 116. und 117. und 118. und 119. und 120. und 121. und 122. und 123. und 124. und 125. und 126. und 127. und 128. und 129. und 130. und 131. und 132. und 133. und 134. und 135. und 136. und 137. und 138. und 139. und 140. und 141. und 142. und 143. und 144. und 145. und 146. und 147. und 148. und 149. und 150. und 151. und 152. und 153. und 154. und 155. und 156. und 157. und 158. und 159. und 160. und 161. und 162. und 163. und 164. und 165. und 166. und 167. und 168. und 169. und 170. und 171. und 172. und 173. und 174. und 175. und 176. und 177. und 178. und 179. und 180. und 181. und 182. und 183. und 184. und 185. und 186. und 187. und 188. und 189. und 190. und 191. und 192. und 193. und 194. und 195. und 196. und 197. und 198. und 199. und 200. und 201. und 202. und 203. und 204. und 205. und 206. und 207. und 208. und 209. und 210. und 211. und 212. und 213. und 214. und 215. und 216. und 217. und 218. und 219. und 220. und 221. und 222. und 223. und 224. und 225. und 226. und 227. und 228. und 229. und 230. und 231. und 232. und 233. und 234. und 235. und 236. und 237. und 238. und 239. und 240. und 241. und 242. und 243. und 244. und 245. und 246. und 247. und 248. und 249. und 250. und 251. und 252. und 253. und 254. und 255. und 256. und 257. und 258. und 259. und 260. und 261. und 262. und 263. und 264. und 265. und 266. und 267. und 268. und 269. und 270. und 271. und 272. und 273. und 274. und 275. und 276. und 277. und 278. und 279. und 280. und 281. und 282. und 283. und 284. und 285. und 286. und 287. und 288. und 289. und 290. und 291. und 292. und 293. und 294. und 295. und 296. und 297. und 298. und 299. und 300. und 301. und 302. und 303. und 304. und 305. und 306. und 307. und 308. und 309. und 310. und 311. und 312. und 313. und 314. und 315. und 316. und 317. und 318. und 319. und 320. und 321. und 322. und 323. und 324. und 325. und 326. und 327. und 328. und 329. und 330. und 331. und 332. und 333. und 334. und 335. und 336. und 337. und 338. und 339. und 340. und 341. und 342. und 343. und 344. und 345. und 346. und 347. und 348. und 349. und 350. und 351. und 352. und 353. und 354. und 355. und 356. und 357. und 358. und 359. und 360. und 361. und 362. und 363. und 364. und 365. und 366. und 367. und 368. und 369. und 370. und 371. und 372. und 373. und 374. und 375. und 376. und 377. und 378. und 379. und 380. und 381. und 382. und 383. und 384. und 385. und 386. und 387. und 388. und 389. und 390. und 391. und 392. und 393. und 394. und 395. und 396. und 397. und 398. und 399. und 400. und 401. und 402. und 403. und 404. und 405. und 406. und 407. und 408. und 409. und 410. und 411. und 412. und 413. und 414. und 415. und 416. und 417. und 418. und 419. und 420. und 421. und 422. und 423. und 424. und 425. und 426. und 427. und 428. und 429. und 430. und 431. und 432. und 433. und 434. und 435. und 436. und 437. und 438. und 439. und 440. und 441. und 442. und 443. und 444. und 445. und 446. und 447. und 448. und 449. und 450. und 451. und 452. und 453. und 454. und 455. und 456. und 457. und 458. und 459. und 460. und 461. und 462. und 463. und 464. und 465. und 466. und 467. und 468. und 469. und 470. und 471. und 472. und 473. und 474. und 475. und 476. und 477. und 478. und 479. und 480. und 481. und 482. und 483. und 484. und 485. und 486. und 487. und 488. und 489. und 490. und 491. und 492. und 493. und 494. und 495. und 496. und 497. und 498. und 499. und 500. und 501. und 502. und 503. und 504. und 505. und 506. und 507. und 508. und 509. und 510. und 511. und 512. und 513. und 514. und 515. und 516. und 517. und 518. und 519. und 520. und 521. und 522. und 523. und 524. und 525. und 526. und 527. und 528. und 529. und 530. und 531. und 532. und 533. und 534. und 535. und 536. und 537. und 538. und 539. und 540. und 541. und 542. und 543. und 544. und 545. und 546. und 547. und 548. und 549. und 550. und 551. und 552. und 553. und 554. und 555. und 556. und 557. und 558. und 559. und 560. und 561. und 562. und 563. und 564. und 565. und 566. und 567. und 568. und 569. und 570. und 571. und 572. und 573. und 574. und 575. und 576. und 577. und 578. und 579. und 580. und 581. und 582. und 583. und 584. und 585. und 586. und 587. und 588. und 589. und 590. und 591. und 592. und 593. und 594. und 595. und 596. und 597. und 598. und 599. und 600. und 601. und 602. und 603. und 604. und 605. und 606. und 607. und 608. und 609. und 610. und 611. und 612. und 613. und 614. und 615. und 616. und 617. und 618. und 619. und 620. und 621. und 622. und 623. und 624. und 625. und 626. und 627. und 628. und 629. und 630. und 631. und 632. und 633. und 634. und 635. und 636. und 637. und 638. und 639. und 640. und 641. und 642. und 643. und 644. und 645. und 646. und 647. und 648. und 649. und 650. und 651. und 652. und 653. und 654. und 655. und 656. und 657. und 658. und 659. und 660. und 661. und 662. und 663. und 664. und 665. und 666. und 667. und 668. und 669. und 670. und 671. und 672. und 673. und 674. und 675. und 676. und 677. und 678. und 679. und 680. und 681. und 682. und 683. und 684. und 685. und 686. und 687. und 688. und 689. und 690. und 691. und 692. und 693. und 694. und 695. und 696. und 697. und 698. und 699. und 700. und 701. und 702. und 703. und 704. und 705. und 706. und 707. und 708. und 709. und 710. und 711. und 712. und 713. und 714. und 715. und 716. und 717. und 718. und 719. und 720. und 721. und 722. und 723. und 724. und 725. und 726. und 727. und 728. und 729. und 730. und 731. und 732. und 733. und 734. und 735. und 736. und 737. und 738. und 739. und 740. und 741. und 742. und 743. und 744. und 745. und 746. und 747. und 748. und 749. und 750. und 751. und 752. und 753. und 754. und 755. und 756. und 757. und 758. und 759. und 760. und 761. und 762. und 763. und 764. und 765. und 766. und 767. und 768. und 769. und 770. und 771. und 772. und 773. und 774. und 775. und 776. und 777. und 778. und 779. und 780. und 781. und 782. und 783. und 784. und 785. und 786. und 787. und 788. und 789. und 790. und 791. und 792. und 793. und 794. und 795. und 796. und 797. und 798. und 799. und 800. und 801. und 802. und 803. und 804. und 805. und 806. und 807. und 808. und 809. und 810. und 811. und 812. und 813. und 814. und 815. und 816. und 817. und 818. und 819. und 820. und 821. und 822. und 823. und 824. und 825. und 826. und 827. und 828. und 829. und 830. und 831. und 832. und 833. und 834. und 835. und 836. und 837. und 838. und 839. und 840. und 841. und 842. und 843. und 844. und 845. und 846. und 847. und 848. und 849. und 850. und 851. und 852. und 853. und 854. und 855. und 856. und 857. und 858. und 859. und 860. und 861. und 862. und 863. und 864. und 865. und 866. und 867. und 868. und 869. und 870. und 871. und 872. und 873. und 874. und 875. und 876. und 877. und 878. und 879. und 880. und 881. und 882. und 883. und 884. und 885. und 886. und 887. und 888. und 889. und 890. und 891. und 892. und 893. und 894. und 895. und 896. und 897. und 898. und 899. und 900. und 901. und 902. und 903. und 904. und 905. und 906. und 907. und 908. und 909. und 910. und 911. und 912. und 913. und 914. und 915. und 916. und 917. und 918. und 919. und 920. und 921. und 922. und 923. und 924. und 925. und 926. und 927. und 928. und 929. und 930. und 931. und 932. und 933. und 934. und 935. und 936. und 937. und 938. und 939. und 940. und 941. und 942. und 943. und 944. und 945. und 946. und 947. und 948. und 949. und 950. und 951. und 952. und 953. und 954. und 955. und 956. und 957. und 958. und 959. und 960. und 961. und 962. und 963. und 964. und 965. und 966. und 967. und 968. und 969. und 970. und 971. und 972. und 973. und 974. und 975. und 976. und 977. und 978. und 979. und 980. und 981. und 982. und 983. und 984. und 985. und 986. und 987. und 988. und 989. und 990. und 991. und 992. und 993. und 994. und 995. und 996. und 997. und 998. und 999. und 1000. und 1001. und 1002. und 1003. und 1004. und 1005. und 1006. und 1007. und 1008. und 1009. und 1010. und 1011. und 1012. und 1013. und 1014. und 1015. und 1016. und 1017. und 1018. und 1019. und 1020. und 1021. und 1022. und 1023. und 1024. und 1025. und 1026. und 1027. und 1028. und 1029. und 1030. und 1031. und 1032. und 1033. und 1034. und 1035. und 1036. und 1037. und 1038. und 1039. und 1040. und 1041. und 1042. und 1043. und 1044. und 1045. und 1046. und 1047. und 1048. und 1049. und 1050. und 1051. und 1052. und 1053. und 1054. und 1055. und 1056. und 1057. und 1058. und 1059. und 1060. und 1061. und 1062. und 1063. und 1064. und 1065. und 1066. und 1067. und 1068. und 1069. und 1070. und 1071. und 1072. und 1073. und 1074. und 1075. und 1076. und 1077. und 1078. und 1079. und 1080. und 1081. und 1082. und 1083. und 1084. und 1085. und 1086. und 1087. und 1088. und 1089. und 1090. und 1091. und 1092. und 1093. und 1094. und 1095. und 1096. und 1097. und 1098. und 1099. und 1100. und 1101. und 1102. und 1103. und 1104. und 1105. und 1106. und 1107. und 1108. und 1109. und 1110. und 1111. und 1112. und 1113. und 1114. und 1115. und 1116. und 1117. und 1118. und 1119. und 1120. und 1121. und 1122. und 1123. und 1124. und 1125. und 1126. und 1127. und 1128. und 1129. und 1130. und 1131. und 1132. und 1133. und 1134. und 1135. und 1136. und 1137. und 1138. und 1139. und 1140. und 1141. und 1142. und 1143. und 1144. und 1145. und 1146. und 1147. und 1148. und 1149. und 1150. und 1151. und 1152. und 1153. und 1154. und 1155. und 1156. und 1157. und 1158. und 1159. und 1160. und 1161. und 1162. und 1163. und 1164. und 1165. und 1166. und 1167. und 1168. und 1169. und 1170. und 1171. und 1172. und 1173. und 1174. und 1175. und 1176. und 1177. und 1178. und 1179. und 1180. und 1181. und 1182. und 1183. und 1184. und 1185. und 1186. und 1187. und 1188. und 1189. und 1190. und 1191. und 1192. und 1193. und 1194. und 1195. und 1196. und 1197. und 1198. und 1199. und 1200. und 1201. und 1202. und 1203. und 1204. und 1205. und 1206. und 1207. und 1208. und 1209. und 1210. und 1211. und 1212. und 1213. und 1214. und 1215. und 1216. und 1217. und 1218. und 1219. und 1220. und 1221. und 1222. und 1223. und 1224. und 1225. und 1226. und 1227. und 1228. und 1229. und 1230. und 1231. und 1232. und 1233. und 1234. und 1235. und 1236. und 1237. und 1238. und 1239. und 1240. und 1241. und 1242. und 1243. und 1244. und 1245. und 1246. und 1247. und 1248. und 1249. und 1250. und 1251. und 1252. und 1253. und 1254. und 1255. und 1256. und 1257. und 1258. und 1259. und 1260. und 1261. und 1262. und 1263. und 1264. und 1265. und 1266. und 1267. und 1268. und 1269. und 1270. und 1271. und 1272. und 1273. und 1274. und 1275. und 1276. und 1277. und 1278. und 1279. und 1280. und 1281. und 1282. und 1283. und 1284. und 1285. und 1286. und 1287. und 1288. und 1289. und 1290. und 1291. und 1292. und 1293. und 1294. und 1295. und 1296. und 1297. und 1298. und 1299. und 1300. und 1301. und 1302. und 1303. und 1304. und 1305. und 1306. und 1307. und 1308. und 1309. und 1310. und 1311. und 1312. und 1313. und 1314

Zur Neuwahl bei den Krankentassen

Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse wird eine nicht unerhebliche Zahl von Versichertenvertretern gewählt worden sein, für die dieses Arbeitsgebiet Neuland bedeutet. Es erscheint daher angebracht, einen kurzen Überblick zu geben über die Mehrleistungen, die die Krankentassen ihren Mitgliedern gewähren können. Angewandte der Bestimmungen, die „Kosten“ der Krankentassen zu mindern, das heißt die Leistungen abzubauen, erscheint dieser Überblick besonders für die Betriebskrankentassen angebracht.

Die baren Leistungen der Tassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Der Grundlohn ist bis zum Betrage von 10 M für den Kalendertag zu berücksichtigen. Für die Berechnung ist die Woche zu sieben Tagen anzulegen, das heißt der erzielte Wochenverdienst ist durch sieben zu teilen und der ermittelte Betrag ist maßgebend für die Einzahlung der Versicherten. Bei nicht regelmäßiger Tätigkeit ist für die Festlegung der Lohn für einen gleichartigen Versicherten zugrunde zu legen. Die Zahlung ist dem Grundlohn fest:

1. nach dem wirklichen Arbeitsverdienste der einzelnen Versicherten oder;
 2. nach Lohnstufen; dabei ist der Grundlohn innerhalb jeder Lohnstufe auf die Mitte zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz der Lohnstufe festzusetzen;
 3. nach Mitgliedsbeiträgen; für die Festlegung des Grundlohns ist, wenn für die Klasse ein Tariflohn vereinbart ist, dieser, sonst das durchschnittliche Tageseinkommen der Klasse maßgebend. Die Bestimmungen zu 2 und 3 bedürfen der Zustimmung des Oberversicherungsamts.
- Die Zahlung kann mehrere dieser Berechnungsarten nebeneinander anwenden. Der Kassenvorstand kann neben der Berechnung nach Lohnstufen und Mitgliedsbeiträgen für einzelne Betriebe den wirklichen Arbeitsverdienst als Grundlohn bestimmen. Das Krankengeld kann als Mehrleistung bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht werden. Es kann schon vom ersten Tage an gezahlt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als eine Woche dauert, ferner bei Krankheiten, die zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht werden sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bei allen Krankheiten.
- Die Kassensatzung kann ferner das Krankengeld für Verheiratete und Bedigte sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen altzählen, die der Versicherte bisher — das heißt bis zum Eintritt seiner Arbeitsunfähigkeit — von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat.

Die Dauer der Krankenhilfe kann die Zahlung bis auf ein Jahr erweitern, für die Sorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheim, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe vorsehen. Dann Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zubilligen, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Die Versorgung mit Krücken und Kruchbändern hat ohne Rücksicht auf die Höhe der Kosten auch dann zu erfolgen, wenn die Kassensatzung einen Höchstbetrag für kleinere Heilmittel festsetzt hat.

Beim Ausgang kann die Zahlung vorsehen: Erhöhung bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes = 50 M des jeweiligen Grundlohns. Für Versicherte, für die neben der Krankenhilfe oder Heilanstaltspflege kein Hausgeld zu zahlen ist, ein Taschengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes zubilligen.

Bei der Wochenhilfe kann die Zahlung an Mehrleistungen zubilligen: Erntebündelkostenbeitrag bis zu 25 M. Die Dauer des Wochengeldbezugs kann auf 13 Wochen, des Stillgeldes auf 26 Wochen erweitert werden. Ferner den Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, wenn sie infolge ihrer Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in der Höhe ihres Krankengeldes gewähren.

An Sterbegeld muß beim Tode eines Versicherten das 3/4 fache seines Grundlohns gezahlt werden, als Mehrleistung kann die Zahlung das 3/4 fache vorsehen. Ebenfalls kann die Zahlung das Mindeststerbegeld (für die niederen Grundlohnstufen) bis zu 50 M festsetzen. Stirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so muß das Sterbegeld gezahlt werden, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig war.

Bei der Familienhilfe kann die Zahlung auch Mehrleistungen einfließen lassen. Abgesehen von der Höhe der Zahlungen, sind bei der Familienwochenhilfe die Zahlungen die gleichen wie bei der Wochenhilfe. Die Dauer des Wochengeldbezugs kann auch hier auf 13, die des Stillgeldes auf 26 Wochen verlängert werden. Außerdem können beide Bezüge bis auf je die Hälfte des Krankengeldes der Versicherten vorgezogen werden. Die Familienwochenhilfe für nicht selbstverschuldet Angehörige, wie die Ehefrau, Töchter, Söhne und Pflegerkinder ist auch dann zu gewähren, wenn die Rückkehr innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt, sofern sie mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

An weiteren Mehrleistungen für die Familie kommen in Betracht Krankenhilfe an solche Familienangehörige des Versicherten, die darauf nicht anderweitig nach dem Gesetz versichert sind. Beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten ein Sterbegeld. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis zur Hälfte des Mitgliedssterbegeldes bemessen werden. Die Zahlung des Sterbegeldes ist auf den Fall des Todes der Ehefrau beschränkt, sonst würden die männlichen Versicherten vor den weiblichen bevorzugt sein. Eine ungleiche Bemessung der Mehrleistungen ist unzulässig.

Die Beiträge dürfen, um Mehrleistungen der Kasse zu ermöglichen, bis auf 1/4 M des Grundlohns erhöht werden. Aber 1/4 M dürfen sie nur zur Deckung der Pflichtleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß beider Gruppen im Ausschuss heraufgesetzt werden.

Der Kassenausschuss beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand überweist. Dem Ausschuss bleibt insbesondere vorbehalten, den Vorstand festzusetzen, die Jahresrechnung abzunehmen, die Kasse gegenüber dem Vorstand zu vertreten, Veranlassungen und Verträge mit anderen Tassen zu beschließen, die Satzung zu ändern, die Kasse aufzulösen oder mit anderen Tassen zu vereinen. Die Beschlüsse zu 5 und 6 bedürfen der Mehrheit beider Gruppen im Ausschuss.

Der Ausschuss regelt Meldung und Überwachung der Kranken sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, seiner Zustimmung bedürfen Vorstandsbeschlüsse über Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen.

Verläufe der Vernehmung zur Sache gibt es auch oftmals ganz unerwartete Fragen, deren richtige Beantwortung dann herzlich schwer fällt. Wie oft geschieht es doch, daß ein Zeuge, über einen Vorgang befragt, den er eigentlich wissen müßte, verzagt antwortet: „Das weiß ich nicht mehr.“ Hintennach, wenn der Prozeß längst entschieden ist, erinnert man sich wieder: So und so ist's gewesen! Dann ist's auch ergebnislos.

Es ist keineswegs gleichgültig für die Bewertung einer Zeugenaussage durch das Gericht, ob der Zeuge sicher und mit Bestimmtheit die Glaubwürdigkeit des Zeugen wird — außer anderen, hier nicht in Frage kommenden Dingen — auch und nicht zuletzt nach dem Eindruck bemessen, den das Gericht vom Zeugen gewinnt.

Wer also in die Lage kommt, als Zeuge vor dem Arbeitsgericht zu erscheinen zu müssen, der bereite sich entsprechend der Wichtigkeit dieses Vorganges auch darauf vor.

Wenn die Ladung ins Haus flattert, dann überlege man: Wie war die Sache? Die strittigen Vorgänge liegen manchmal längerer Zeit zurück, auch das beste Gedächtnis kann nicht alles aufzeichnen. Die Bedeutung der Zeugenaussage liegt aber oftmals in Kleinigkeiten, vielleicht in Festätigung oder Ausrufen eines Wortes, das auf dieser oder jener Seite gefallen sein soll. Man rufe sich also auch alle Einzelheiten ins Gedächtnis, damit man seine Aussage klar und genau den Tatsachen entsprechend machen kann. Wer alles auf dem Streifen der Zeugnise in seiner Erinnerung wieder lebendig gemachert und verknüpfte Frage gestellt wird.

Am Tage des Termins geht man selbstverständlich pünktlich zum Arbeitsgericht. Man muß dann zwar manchmal recht lange warten, aber trotzdem muß man pünktlich sein. Denn das Gericht läßt zwar Parteien und Zeugen warten, bis sie schwarz werden, aber es selbst will nicht warten. Vielleicht kann der Zeuge die unfreiwillige Varietät auch ganz gut anwenden. Das Arbeitsgericht tagt öffentlich. Da bietet sich Gelegenheit, einer der eigenen Sache vorausgehenden Verhandlung beizuwohnen.

Das ist auch so eine Nebenpflicht. Wer selten oder nie mit dem Gericht zu tun hatte, der ist ob der ungewohnten Umgebung sicherlich besorgt, wenn er „an kommt“. Dieser Besorgtheit läßt sich Herr werden, wenn man sich etwas an den „Betrieb“ gewöhnt hat. Also ohne Scheu hinein in das Verhandlungszimmer und zugehört. Da überwindet man nicht nur die Besorgtheit, man kann so ganz nebenher auch etwas Arbeitsrecht studieren. Kommt der Fall zur Verhandlung, in dem der Zeuge mitwirken muß, dann darf er nicht im Verhandlungszimmer als Zuhörer bleiben. Das ist ihm erst wieder gestattet, wenn er seine Aussage gemacht hat.

Es ist bedauerlich, daß sich auch sozialistische Kräfte dazu hergeben (hergeben müssen), die Ausgehzeit durch ungenügende Angaben zu versehen. Ich habe jedoch, wenn ein Arzt die Rubrik ausfüllte, das Empfinden gehabt, daß ich damit keinen rechtlichen Rat bekam, sondern daß der Arzt die geforderte Darstellung im Sinne eines angelegten Untergehens der überprüften Klasse beging — eine Handlung, die mit der Stellung des Arztes auf keinen Fall zu vereinbaren ist.

Ich verlange heute von einem Arzt, der die Arbeiterbehandlung behandelt, daß er weiß, daß ein großer Teil von Krankheitserscheinungen und Unfällen der ungeschulten Auszubildenden des Körpers durch Arbeit und Arbeitsräume, durch den Mangel an der Betriebsluft zur Last fallen. Dazu kommt die festliche Verflüchtigung durch die wirtschaftliche Abhängigkeit. Diese Umstände sind von dem Leben des Arbeiters nicht zu trennen und selbstverständlich auch von seinem Krankheitsbild. Befähigt man wenigstens teilweise diese Umstände, so wird jede Stellung dadurch eine Förderung erfahren. Zugegeben, daß von einem Arzt diese Dinge nicht vollkommen genommen werden können. So ist zu berücksichtigen, daß im Falle der Freiheitsbeschränkung und Verurteilung eine Verschlimmerung des seelischen Befindens eintritt. Man denke sich einen kranken Menschen in eine Mietkammerwohnung eingekerkert — bläß, blutarm, Grippe! Wäre es nicht in der Ausgehzeit regnet es oder der Himmel ist bewölkt. Aber dann scheint die Sonne, die der Kranke zur Heilung so nötig braucht. Nicht zu wollen — der Bürokratismus regiert — zu Hause geblieben aber das Krankengeld wird erzogen.

Ein weiterer Mifftand ist es, daß der Krankenfürsorge (medizinisch ein Vate) zu jeder Zeit in die Wohnung hineingelassen werden muß und der Kranke laut Krankheitsfall verpflichtet ist, alle Fragen des Krankenfürsorge, der tageweise mit der Krankheit. Erfahrung haben, zu beantworten. Ist das nicht wiederum ein Sinecure in das ärztliche Handwerk?

Noch einige Worte vom Standpunkt der Arbeiterseite dazu. In welcher Richtung bewegen sich hier die Krankentassen? Bestimmt nicht auf den Weg, die soziale Einrichtungen nach sozialistischem Grundgedanken innerlich einer noch körperlicher und geistiger Freiheit ringenden Arbeiterschaft zu geben haben. Man schafft keine verantwortungsbewußten Menschen durch Verleiten, Bestrafen und Bestrafen. Man kann nur helfen, wenn man Verantwortung in körperlicher und geistiger Beziehung selbst tragen läßt. Wenn die Geldmittel und Kraft, die heute für die Krankenversorgung „von... bis...“ — Grenze auf dem Krankengeld — und der sich daraus ergebenden Konflikte aufgewandt werden, für die Erziehung zur Selbstpflege auf vorbeugender Art angewandt werden könnten, würde für die Gesundheit ein weit größerer Vorteil erzielt werden können.

Dr. K. A. K. W. G. W. G.

Ausbau der Invalidenversicherung

Die nicht unerheblichen Steigerungen der Beiträge für die Invalidenversicherung haben sich jetzt leider keine entsprechende Leistungssteigerungen nach sich gezogen. Folglich ist ein Ausbau sowohl der Leistungen, wie auch der Mittel zur Deckung der Kosten der Selbstverwaltung der Mittel. Soweit eine Erhöhung der Leistungen zu fordern ist, käme m. E. folgendes in Frage:

1. Steigerung des Grundbetrags der Renten: Der Grundbetrag der Invalidentrente, der bis jetzt für alle Klassen jährlich 168 M ausmacht, müßte verdoppelt werden. Der monatlich 14 M ausmacht, wenigstens ein bis zwei Drittel erhöhen lassen.
2. Erhöhung des Kinderzuschusses: Dieser beträgt für jedes Kind jährlich 30 M, also monatlich 2 1/2 M. Ein Kinderzuschuß von monatlich 10 M dürfte wohl das allernützlichste sein, was gefordert werden muß.
3. Erhöhung der Steigerungssätze für die bis zum 30. September 1921 ordnungsmäßig verwendeten Beitragsmarken: Eine Steigerung dieser Marke um mindestens 25 M dürfte wohl kaum als unangemessen bezeichnet werden können. Einen erheblichen Nachteil für die Versicherten bedeutet es, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht angerechnet wird. Nach dem § 129 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung, daß während des Bezugs der Hauptrente die Beiträge (Beitragsmarken) zu zahlen sind, die zur Erhaltung der Arbeitslosigkeit notwendig sind, aus Mitteln der Reichsrentenkasse zu entrichten sind. Darüber hinaus müßte jedoch, ähnlich wie in Krankheitsfällen, die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahre während der Geltungsdauer einer Quittungskarte voll angerechnet werden. Gemäß § 127 des Gesetzes über die Reichsarbeitsminister bestimmen, in welchen Fällen eine Anrechnung von Beitragsmarken stattfinden kann, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Er kann auch bestimmen, daß die Beitragsmarken bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Auch die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre ist notwendig. Des Weiteren bedarf einer Abänderung die unzulässige, zurückgehende Bemessung des Grades der Arbeitsunfähigkeit in der IV gegenüber der Angestelltenversicherung. Der Angehörige erhält „Ruhengeld“, sofern seine Berufsunfähigkeit 60 M übersteigt; der Arbeiter erhält — außer im Falle der Vollendung des 65. Lebensjahres — Invalidentrente nur dann, wenn seine Arbeitskraft um mindestens zwei Drittel gelitten hat.

Auch bei den freiwilligen Leistungen der IV, dem freiwilligen, dem Zahnertrag und dergleichen müßten die letzten Bestimmungen, die oft zu willkürlichen Abweichungen der Beiträge auf Heilverfahren führen, geändert werden. Den Versicherten müßte geistlich gesicherte Nachsorge hierauf zustehen. Es bedarf aber Weiterentwicklung der Arbeitsfähigkeit ist wichtiger, als die Zahlung unzulänglicher Renten.

Auf einen oft bitter empfundenen Mangel sei noch kurz hingewiesen. Der Versicherte hat das Recht, gegen Befehle der Landesversicherungsanstalt Berufung beim Oberversicherungsamt einzulegen. Auf Antrag des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen muß ein bestimmter Arzt gutachtlich geäußert werden. Das OVA kann in diesem Falle aber vorab eine Abklärung der Kosten verlangen und sie dem Antragsteller endgültig auferlegen. Diese Bestimmungen müßten dahin geändert werden, daß im Falle nachgeordneter Invalidität diese Kosten nicht nur erlassen werden können, sondern erlassen werden müssen.

Da die früheren Milliardenvermögen der Versicherungsträger der IV durch Krieg und Geldentwertung in ein Nichts gerungen sind, müßten, um die oft angedeuteten höheren Leistungen zu ermöglichen, die Zuschüsse des Reichs entsprechend erhöht werden. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Mitgliedsbeitrag und einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 72 M für jede Invalide, Witwen- und Waisenrente; und 36 M für jede Waisenrente. Dieser Mitgliedsbeitrag müßte also verdoppelt werden, um die Sicherungsträger insoweit zu setzen, den Grundbetrag auf das 6-fache zu erhöhen und die Beiträge zu verbessern.

Was den Ausbau der Selbstverwaltung anbelangt, so ist zu fordern, daß den Versicherten in den Organen der Versicherungsträger das gleiche Stimmverhältnis zugestanden wird, wie es in den Organen der Krankentassen besteht. Wenn auch die IVSD vorsehen, daß bei Vorstandsbeschlüssen so viele beamtete Mitglieder auszuwählen müssen, daß die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder (Versicherter und Unternehmer) in der Mehrheit sind, so hat diese Bestimmung doch praktisch wenig Bedeutung. Die Unternehmer — von einigen wenigen Aben abgesehen — können wohl kaum als Anwälte der Versicherten angesehen werden.

Daß diese notwendigen Verbesserungen nicht mit einem Schlag zu verwirklichen sind, ist wohl jedem Einflüssigen klar. Es wird noch großer Anstrengungen bedürfen, um die bestehende Lage und ihren Vollzug auszuführen, die Regierung, zu bewegen, diesen wichtigsten Forderungen zu entsprechen. Der mehr oder minder große Anteil, den die Arbeiterseite auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung für ihre Rechte bekundet, wird die Regierung eher zu Zugeständnissen drängen.

Warum ist das Krankengeld so niedrig?

Well du dich um die Krankentasse nur kümmerst, wenn du krank wirst. Mitarbeiten mußt du. Zunächst mußt du dich an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentassen beteiligen. Diese sind der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muß.

Jeder wähle die Kandidaten der Gewerkschaften!

Kommt nun der wichtige Augenblick der Aussage, dann hört man zunächst die Belehrung des Vorsitzenden über die Pflichten zur Wahrheit und den Hinweis auf die Strafen für falsche Aussagen und falschen Eid. Es folgt die Festsetzung der Personalia (denke an das oben Gesagte bezüglich des Alters) und dann die Aussage des Zeugen zur Sache. Da der Zeuge ausgesagt, dann werden ihm schließlich noch von den Prozeßbetreibern Fragen vorgelegt, die beantwortet werden müssen.

Ist die Zeugenaussage beendet, dann kommt ein wichtiger Augenblick. Der Gerichtsreiber verliest das Protokoll der Aussage. Jetzt muß der Zeuge aufmerken! Auch der Gerichtsreiber kann menschlichen Irrtümern unterliegen und etwas in das Protokoll hineingeschrieben haben, was der Zeuge nicht gesagt hat. Es kann auch etwas sehr Wichtiges weggeblieben sein. Der Zeuge muß in solchem Falle selbstverständlich eine Berichtigung des Protokolls verlangen. Denn er hat das zu vertreten, was darin steht; er wird schließlich auf seine Aussage verurteilt. Also aufmerksam hören, wenn das Protokoll verlesen wird!

Das wäre so einiges aus dem Weidensweg des Zeugen. Zum Schluß noch der eigentlich überflüssige Hinweis: Nicht beeinflussen lassen: Weber vorher von einer der Parteien, noch während der Aussage von einem Prozeßvertreter. Das letztere wird oft genug versucht. Es ist ja nicht so sehr schwer, einen nicht ganz intelligenten Zeugen durch Kreuz- und Querfragen zu verwirren, so daß er schließlich gar nicht mehr weiß, was er eigentlich sagen wollte und was er wirklich gesagt hat. Sei der Wahrheit bleiben und davon nichts abwenden lassen — so fährt man auch als Zeuge am besten.

Ausgehzeit von ... bis ...

Erfahrungen aus den Betrieben wölgen mich, zu einer Frage Stellung zu nehmen, die das Verhältnis der Krankentasse zu ihren Mitgliedern und Ärzten berührt. Es handelt sich um die „Ausgehzeit“ des Kranken, Arbeitsunfähigen oder Erholungsbedürftigen. Es ist eine Scheinbar belanglose Frage, hinter der sich jedoch für die zahlenden Genossen und Genossinnen soviel Unwürdiges verbirgt, daß es an der Zeit ist, diese Dinge richtig zu beleuchten.

Bekanntlich enthält jeder dem Krankentassenmitglied ausgehändige Krankenchein die Rubrik: „Ausgehzeit von ... bis ... Uhr.“ Das bedeutet: In dieser Zeit hast du, zahlender Mitglied der Krankentasse, die beschriebene Erlaubnis, dich außerhalb deiner Wohnung zu bewegen. Wie beim Kommiß wird es zum Beispiel bei einer Handverwundung sicher kein Grund zur Verschlimmerung wäre, denn in diesem Falle ist man ja nicht schließlich krank, sondern nur beruhsunfähig. Es liegt also kein Veranlassung vor, die Ausgehzeit irgendwie beschränken zu wollen. Jeder Arbeiter ist schon durch den Sozialschutz gezwungen, so schnell wie möglich seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Aber auch in jedem anderen Fall muß die vorgeschriebene Ausgehzeit als Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen empfunden werden. Die Krankentasse, welche die Krankentasse dazu, Arbeitern, Menschen, welche die Produktion tragen, die mit Verantwortungsbewusstsein ausgearbeitet, den Kampf gegen Ausbeutung und Unternehmertum führen, das Recht auf persönliche Freiheit zu beschränken — was dazu in einer Zeit, wo sie krank sind, das heißt die freien Stunden dringender denn je getaugen?

Als Zeuge vor dem Arbeitsgericht

Allemal verführe ich ein ganz kleines, etwas boshaftes Biestchen, wenn ich, die Klagen unserer Kollegen vor dem Arbeitsgericht vertretend, einer Zeugenernehmung beizuhole. Ich weiß von vornherein, jeder Zeuge hat eine Schwäche: Er kann die Frage des Gerichts wohlweislich nach seinem Alter nicht glatt beantworten. Da munde ich dich darüber? Die Frage kommt eben jedem ganz merkwürdig, der nicht älter als Gericht zu tun hat. Da steht dann der Zeuge wie vor den Kopf geschlagen, brudt, schudt und quält sich, um endlich stotternd das Datum seines Geburtsages heraus zu bringen. Damit hat er natürlich die Frage nicht richtig beantwortet. Denn das Gericht will ja nicht wissen, ob der Zeuge am 10. Mai oder am 29. Februar geboren wurde (im letzteren Fall also nur in des vierte Jahr Geburtsstag feiern kann), sondern die Frage geht nach dem Alter, das heißt ob der Zeuge 25 oder 45 Jahre alt ist.

Eine solche Nebenpflicht, wie du so sagen. Aber nur gemacht, schließlich steht etwas dahinter. Die Verantwortung obiger Frage ist den meisten Menschen (ganz gleich welchen Berufes oder Standes sie sind) doch nur deshalb so unendlich schwer, weil sie ganz unverständlich ist, weil der Zeuge da auf nicht vorbereitete Fragen zu antworten muß, weil der Zeuge da auf nicht vorbereitete Fragen zu antworten muß, weil der Zeuge da auf nicht vorbereitete Fragen zu antworten muß.

So betrachtet, ist es schon keine Nebenpflicht mehr. Denn im

Unsere Schwerindustrie opfert fürs Ausland

Die deutschen Eisenverbraucher bezahlen es

Bei den letzten Verhandlungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft hat die deutsche Eisenindustrie, wie allgemein geschrieben wurde, große Erfolge erzielt. Sie konnte die von Frankreich geforderte Herabsetzung des Erzeugungsanteils verhindern, allerdings mit Unterstützung Belgiens und Luxemburgs, die ebenso wie Deutschland eine über ihren Anteil hinausgehende Produktion aufweisen. Ferner wurden die von der deutschen Eisenindustrie bei Überschreitung ihres Anteils zu leistenden Strafzahlungen nach der Inlandsbezeugung (72 % der deutschen Gesamtquote) von 2 auf 1 Dollar herabgesetzt, endlich aber ist auf Drängen der deutschen Eisenindustrie der Schaffung von Verkaufsbündeln für Halbzeug und Träger zugestimmt und eine Vereinbarung über die Länderanteile erreicht worden.

Zum Verständnis dieser Erfolge muß man jedoch wissen, welche Opfer die deutsche Schwerindustrie für die Internationale Rohstahlgemeinschaft bisher bringen und in der Septembertagung wieder erneuern oder erweitern mußte. 1. Der deutsche Anteil (Quote) wurde bekanntlich bei Schaffung des internationalen Kartells außerordentlich niedrig bemessen. Weshalb sich die deutsche Schwerindustrie damit begnügt, soll hier nicht erörtert werden, die Tatsache selbst ist unumstritten. Der Erfolg bei der letzten Tagung bestand nun darin, daß die an sich ungemein niedrige straffreie Produktionsmenge nicht weiter gesenkt wurde. 2. Die deutsche Schwerindustrie mußte ungeheure Summen als Strafzahlungen wegen Produktionsüberschreitung für den inländischen Verbrauch an die Ausgleichskasse abführen. Im dritten Vertragsvierteljahr (April bis Juni 1927), als bereits die Strafzahlungen nach der Inlandsbezeugung auf 2 Dollar herabgesetzt waren, zahlte sie immer noch 6,11 Millionen Dollar; nach Rückerstattung von 4,43 Millionen blieben als Verlust 1,68 Millionen Dollar. 3. Dank dieser Strafzahlungen, die der französischen Eisenindustrie, welche ihren Anteil nicht voll ausnützte, zugute kamen, vermochte die französische Schwerindustrie einen großen Preisvorsprung auf dem Weltmarkt zu erreichen. Die Wirkung der ansonst niedrigeren französischen Produktionskosten wurde durch die Strafzahlungen noch sehr verstärkt. 4. Darüber hinaus hat aber die deutsche Schwerindustrie, um die Ermäßigung der Strafzahlungen durchsetzen zu können, auf einen Teil ihrer Ausfuhr freiwillig verzichtet. Auf der Septembertagung wurde als Entgelt für die weitere Herabsetzung der Strafzahlungen nach dem Inlandsabgab die deutsche Zusage fortgesetzter Niedrighaltung der Ausfuhr in dem vereinbarten Verhältnis wiederholt. 5. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft ist bekanntlich ein Produktions- und kein Preiskartell, weshalb der Wettbewerb auf dem Weltmarkt unbehindert blieb und besonders durch die Preisunterbietungen der augenstehenden englischen Industrie noch verschärft wurde. Somit wurde das bei Schaffung des Kartells verkündete Ziel der Unterbindung der Schleuderausfuhr oder Steigerung der Weltmarktpreise nicht erreicht, im Gegenteil sind die Weltmarktpreise für Eisenprodukte stark zurückgegangen. Die Schaffung von internationalen Verkaufsbündeln für die einzelnen Produkte, die auch die Preise bestimmen oder die Abgabgebiete aufteilen, steht daher im Interesse der deutschen Eisenindustrie, die auf dem Weltmarkt stark ins Hintertreffen gekommen ist.

Der Erfolg der Septembertagung für die deutsche Eisenindustrie bestand nun darin, daß, wie oben erwähnt, eine grundsätzliche Vereinbarung über die Länderanteile für Halbzeug und Träger erreicht wurde (für Schienen und Walzdraht sind solche bereits vorhanden). In dessen Bedeutung bei der Beschaffenheit der französischen und belgischen Industrien die Einigung über die Länderanteile noch nicht, daß die Verbände wirklich gebildet werden können, weil die Aufteilung der Länderquoten auf die einzelnen Produzenten in jenen Ländern auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte. Des weiteren hatte aber die deutsche Schwerindustrie, wie noch unten auszuführen sein wird, auch schon für die grundsätzliche Zustimmung große Opfer gebracht.

Angesichts dieser von der deutschen Schwerindustrie gebrachten Opfer ist die Frage berechtigt, ob sich diese wirklich lohnten. Die Antwort auf diese Frage fällt verschieden aus, je nachdem, ob man unter dem Gesichtspunkt der deutschen Eisenindustrie oder der deutschen Volkswirtschaft an sie herangeht. Für die deutsche Eisenindustrie war kein Opfer zu groß. Was ihr, die etwa drei Viertel ihrer Erzeugung im Inland absetzen pflegt, allein vorzählte, war nicht die Frage des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt, sondern die Sicherung des Monopols im Inland. Deshalb mußte sie alle Opfer bringen, und da die ausländischen Vertragspartner diesen Drang der deutschen Schwerindustrie wohl kannten, so waren sie in der Lage, es durch Erpressung verschiedener Vorteile auszunutzen.

Die französische und luxemburgische Eisenindustrie führt bekanntlich eine bestimmte Eisenmenge nach Deutschland ein, das aber vom deutschen Eisenkartell seit übernommen und an die Verbraucher zu den deutschen Inlandspreisen weitergeleitet wird. Auf Grund dieser Vereinbarung muß jetzt die deutsche Schwerindustrie — wie Ludwig Gebhardt in „Magazin der Wirtschaft“ treffend sagt — weit mehr Eisen von Frankreich übernehmen, als in den schlimmsten Zeiten des Frankendumping über die Grenze gelangte. In der Tat haben sich die auf Rechnung des deutschen Eisenkartells eingeführten Mengen gewaltig erhöht, während die Ausfuhr, wie oben dargestellt wurde, freiwillig eingeschränkt wurde. Und angesichts dieses Sachverhalts beklagt sich die deutsche Eisenindustrie noch über die — ungunstige Gestaltung der deutschen Handelsbilanz!

Mit Belgien bestand ein ähnliches Abkommen wie mit Frankreich und Luxemburg nicht, weshalb belgisches Eisen vor einiger Zeit auf dem deutschen Markt erschien und der deutschen Eisenindustrie Konkurrenz machte. Auf der Septembertagung in Brüssel wurde ein Abkommen mit den Belgiern erreicht. Sie werden sich künftighin der Belieferung des deutschen Marktes enthalten. Auch wurde bei den Verhandlungen des Internationalen Walzdrahtkartells eine Vereinbarung hinsichtlich der Einfuhr und Frankreich getroffen. Doch mußte dafür die deutsche Schwerindustrie wieder einen hohen Preis zahlen: sie hat einen erheblichen Teil der in Aussicht genommenen deutschen Anteile für den Halbzeug- und Trägerverband auf die belgische Industrie übertragen. Wenn also diese Verbände doch einmal zustandekommen, wird auf Grund einer Quotenverteilung, die den deutschen Produktionsverhältnissen nicht Rechnung trägt, dieselbe unhaltbare Lage entstehen, wie sie jetzt bei der Rohstahlgemeinschaft vorhanden ist. Wieder werden erhöhte Strafzah-

lungen geleistet werden müssen. Darauf kommt es aber der Schwerindustrie nicht an. Die Hauptsache ist, daß das inländische Monopol unerschüttert bleibt. Dann werden die Opfer der deutschen Schwerindustrie, die fortgesetzten Zuschüsse an das Ausland, die hohen Einfuhrmengen, die Millionen an Strafzahlungen, die Verpflichtung zur Exportbeschränkung und die Anteilzugeständnisse bei den neuen Kartellen (Gebhardt) sich reichlich bezahlt machen.

Die Kosten dieser Opfer trägt nämlich der Eisenverbraucher, dem das deutsche Eisenkartell in Gestalt höherer Preise seine sämtlichen Opfer für die Internationale Rohstahlgemeinschaft zu herzwägt. Da aber die deutsche Eisenindustrie außerdem noch große Gewinne erzielen will und dank ihres Monopols erzielen kann, wird die deutsche Volkswirtschaft durch die Rohstahlgemeinschaft doppelt belastet: durch die Opfer der deutschen Eisenindustrie an das Ausland und darüber hinaus durch die Monopolgewinne der deutschen Eisenindustrie selbst.

Ein Unternehmer-Syndikus

Über das Arbeitsleben in Nordamerika

Unter dem Titel: „Aus dem Arbeitsleben Amerikas“ hat Dr. jur. Frig. Tändler bei Kiehn & Hanning in Berlin ein 180 Seiten starkes Buch (Preis 5.60 M.) erscheinen lassen. Der Verfasser war mehr als zwei Jahrzehnte Geschäftsjührer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und er hat den reaktionären Politik getreulich mitgegangen, wenn nicht gar ausgeführt. Als er voriges Jahr seine Dienstgeber verließ, hat er in seinem letzten Geschäftsbericht noch einmal gezeigt, was Geistes Kind er ist. Er sagte nämlich dort neben Gleichwertigen: „... es muß auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß für die nächste Zeit die Wirtschaft um Lohnkürzungen nicht herumkommen wird.“ Wir fügen das bloß an, um die Erfahrung, die dem Dr. Tändler in Amerika gemordet ist, plastisch zu machen.

Wenn ein Mann von solcher Art ein Buch über Amerika bringt, so ist man geneigt anzunehmen, es sei ebenso leicht, wie das des Direktors Kington. Allein, das Buch ist, täuschend angenehm, wenn man die berufliche Vergangenheit des Verfassers bedenkt. Einem solchen Verfasser wird man es auch nicht zu verargen dürfen, daß er bei seinem Besuche Nordamerikas von den dortigen Unternehmern selbst dort lieber zu berichten, wo das starke Gegenteil unerlässlich wäre. Besonders fleißig offenbart der deutsche Syndikus, nicht schwer begreiflich, für den Obersten des amerikanischen Sozialismus, den Judge Gary. Nicht nur, daß er ihn wiederholt erwähnt, sondern er führt auch seine Sonntagssprüche kritisch an. Gary hat seinem Besucher erklärt, der Unternehmer müsse seine Arbeiter „anständig, gerecht und logisch“ behandeln. Ob damit der Ruf des reaktionären Diktators der Neuen Welt gebessert werden soll? Er widerspricht sich wie ein Besessener der Einführung des Achtstundentages, duldet keine Gewerkschaften in seinen Betrieben, läßt Streiks mit Winkertrotz durchbrechen. Dieser Summe wird sein Besucher aus dem „zurückgebliebenen Europa“ sehr niedrig eingeschätzt haben, denn er versichert ihm sogar, daß er, der Reaktionsar Gary, sich nicht darum kümmere, ob seine Leute organisiert seien.

Die letzten Jahre hat Gary allerdings ein paar Filder zurückstrecken müssen. Seine Arbeiter, in übergroßer Zahl Einwanderer, fleuchten sparsamweise aus der Monotonie des Achtstundentages, um in der weiterverarbeitenden Industrie unautomatisch. Dann emporsteigend die ganze Diktatorzeit über die Unmenschlichkeit der Ausbeutung in den Zuckerrüben, so daß sich der Präsident Harding für den Übergang zum Achtstundentag einsetzte. Infolge dessen lag sich der Trutz gewöhnen, allmählich zum Achtstundentag überzugehen, was sich für den Profit und natürlich auch für die Arbeiter vorteilhaft erwies. Solche Dinge sollte immerhin ein Mann, der über das Arbeitsleben Amerikas schreibt, wissen. Und Unkenntnis kann es auch gewesen sein, daß Dr. Tändler das Märchen wiederholt, das sich organisiertem der Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie „wird auf die dort gegebenen Möglichkeiten der Aktienwerbung und auf den Grundbesitz zurückgelehrt, daß überall zum mindesten die Unionlöhne gezahlt werden.“

Einem Irrtum anderer Art stellt die Behauptung Tändlers dar: „In sehr vielen, vielleicht gar in den meisten Fällen zieht der Arbeitgeber die fälligen Gewerkschaftsbeiträge vom Lohne ab und liefert sie an die Verbände.“ Von den 156 Gewerkschaftsverbänden Nordamerikas sind es nur zwei, bei der Vergleite und der Fensterglasmacher, wo das Check-Off-System, eben der Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom Lohn in Übung ist.

Diese Irrtümer und noch einige andere, auf die einzugehen der farge Raum verbietet, beeinträchtigen indessen den Gesamtwert des Buches kaum. Die hohen Löhne kann aus unser Epitaphium nicht bestreiten, obwohl er dies und das anführt, um ihren Wert nicht allzu groß erscheinen zu lassen. So erwähnt er geistlich, daß die amerikanischen Arbeiter aber auch keine staatliche Krankenkasse und Unfallversicherung hätten. Das ist richtig. Der Drang nach solchen Versicherungen ist selbst beim amerikanischen Arbeiter nicht groß. Er ist der Meinung, daß er seine Großen lieber selbst verwaltet, als eine Bürokratie damit zu füttern und dann bei dieser erst, nachdem er ein langes Leben gezahlt hat, eine fragwürdige Rente zu bitten. An staatlichen Versicherungen liegt ihm nicht viel, an einem anständigen Lohn aber um so mehr. Mit seiner (im Verhältnis zu Deutschland) viermal höheren Bezahlung glaubt er, selbst für wirtschaftliche und körperliche Freizeitsorgen zu können. An verschiedenen Stellen gesteht Tändler freimütig, daß der amerikanische Arbeiter wirtschaftlich wie sozial empfinden besser gestellt sei, als sein deutscher Kollege. Und dabei ist die Leistung des amerikanischen Arbeiters... der des deutschen gewiß nicht überlegen... Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter findet Dr. Tändler freundlicher als in Europa. Dies kommt aber nicht von ungefähr, sondern daher, daß der amerikanische Arbeitgeber den gegenseitigen menschlichen Beziehungen im Betriebe die größte Bedeutung beimißt. Erleichtert werde das Verhältnis „durch den Umstand, der Befehle vermeidet und das Kameradschaftliche auch äußerlich zum Ausdruck bringt.“

Was Dr. Tändler da mitteilt, ist gewiß nicht neu, denn es ist in der Metallarbeiter-Zeitung und natürlich auch anderswo schon wiederholt mitgeteilt worden. Wenn es dennoch hier wieder angeführt wird, so weil es ein Syndikus der deutschen Unternehmer sagt und dem beifügt, das Studium dieser Einrichtungen und Verhältnisse kann den deutschen Unternehmern und den deutschen Arbeitern nicht warm genug ans Herz gelegt werden. Man denke nur: Ein Unternehmer-Syndikus (schweren Kalbers) rät seinen geistigen Verwandten und einjüngigen Progenitor, wenn auch verläßt den Befehlston aufzugeben, die Kameradschaftlichkeit mit den Arbeitern und die menschlichen Beziehungen im Betriebe zu pflegen! Das ist von einem deutschen Syndikus, selbst von einem a. D., eine respektable Leistung. Schade nur, daß er nicht schon, als er noch in Amt war, die Arbeiter über den Wert für diesen Rat sand. Daß er in Deutschland praktische Folgen haben wird, wird niemand erwarten. Seine Erfüllung wird das heutige Geschlecht kaum erleben, angesichts der geistigen Beschaffenheit unserer Industriellen.

Die fargen Andeutungen mögen in mehr als einer Hinsicht als Beweis dafür genügen, daß sich dieses Buch angenehm abhebt von den meisten bürgerlichen Schriften über das wirtschaftliche Nordamerika und daß es besserer enthält, als man von einem deutschen Unternehmer-Syndikus föhlich erwarten kann.

Film-Vollwochenchau

Mit Unterstützung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit und der Gewerkschaften ist eine notwendige Einrichtung geschaffen worden. Es handelt sich um die Filmgemeinschaft Vollwochenchau, deren Aufgabe es sein wird, regelmäßig jede Woche einen Film herzustellen, der in einer Wochenchau alle Lehrsachen und zeitgemäßen Tagesereignisse des In- und Auslandes wiedergibt. Außer diesen Aufnahmen, die man so auch in anderen Wochenchauen (Ufa, Deulig usw.) zu sehen bekommt, steht das Programm der Vollwochenchau vor, das Leben, die sozialen und kulturellen Ziele des schaffenden Volkes zu berücksichtigen und zu unterstützen. Man begegnet viel zu oft in Kinosätern einer mehr oder weniger verstellten Rechtspropaganda mit monarchistischer Grundgesinnung, der gegenüber unsere Wochenchau ein Gegenbewußtsein darstellen soll, indem sie die Rechte der republikanisch gesinnten Volksmehrheit wahrnimmt.

Diese Vollwochenchau muß von uns unterstützt werden. In den Kinos der Arbeiterwohnviertel muß die Vollwochenchau verlangt und Vorfahrttheater, die sie auf ihrem Programm haben, von organisierten Arbeitern bevorzugt werden.

Schriftenchau

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwarg, Jena, Oktoberheft 1927. Verlag Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena, El.-Fabrik-Straße 26. Vierteljährlich 3.60 M.

Wirtschafts-Informationen-Dienst. Schriftleitung Kurt Feinig, Berlin, Septemberheft 1927. Verlag Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena, Monatlich 1 Heft, Vierteljahrsabonnement 2 M.

Der Wahre Jakob. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Preis 30 J. Erscheint 14täglich. Überall erhältlich oder vom Verlag J. P. W. Diez Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Die neueste Nummer ist als Sondernummer für den 9. November erschienen und mit wachstümlich künstlerischen Textbildern ausgestattet. Das Blatt dient dem kämpfenden Proletariat und dürfte in keinem Arbeiterhaus fehlen.

Reichsbanner-Zeitung. Reichsillustrierte republikanische Wochenchrift. Monatliches Postabonnement 1.05 M. Verlag J. P. W. Diez, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Das Blatt der republikanisch gesinnten Arbeiter.

Die Arbeiterschulvorschriften im Deutschen Reich. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Bearbeitet von Geh. Oberreg.-Rat Dr. Lehmann. Verlag Kiehn & Hanning, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17. 150 Seiten. Preis geb. 16 M. — Dieses soeben erschienene Werk stellt eine Fortsetzung und Neubearbeitung der im Jahre 1915 erschienenen Veröffentlichung des Reichsausschusses für Arbeiterschulvorschriften, die vom Reich, von den Ländern oder den zuständigen örtlichen Behörden erlassen worden sind. Zu den „Vorschriften“ sind nicht nur diejenigen gerechnet, die Gesetzesform besitzen, sondern auch die vom Reich und von den Landesregierungen erlassenen Anweisungen, Richtlinien, Grundzüge usw. Somit bietet das Werk eine vollständige Übersicht über den gesetzlichen Arbeiterschutz. Besonders ausführlich ist die Anlage und Einteilung des Werkes. Da das Buch auf Grund umfangreicher Aufträge alles nur irgendwie erreichbare Material in sich vereinigt, ist es ein unentbehrliches und wichtiges Hilfsmittel für alle, die sich mit den Fragen des Arbeiterschutzes in Praxis oder Theorie zu beschäftigen haben.

Die deutsche Dichtung. Von Alfred Klugeberg. Verlag J. P. W. Diez Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Das erste geisteswissenschaftlich gebundene und ausgestattete Buch ist die erste geisteswissenschaftlich gebundene Literaturgeschichte. Noch niemand hat es bisher versucht, den intimen Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und dem ideologischen Überbau, wie er sich in der Dichtung aller Zeiten kundtut, am Gange der Literatur von den ältesten Tagen der germanischen Vorkolonisationszeit bis in unsere Gegenwart hinein nachzuweisen. Seine Darstellung führt vom Epos der alten Germanen bis zum Expressionismus der jüngsten Vergangenheit und zeigt in klarer historischer Gliederung, wie sich aus dem ökonomisch-gesellschaftlichen Aufbau der einzelnen Zeiten die ihr gemäßen Formen, zu denken und zu dichten, mit innerer Notwendigkeit entwickeln. Die Anhänger der dialektischen Methode werden die Originalität dieser Arbeit zu würdigen wissen, die Gegner aber werden nicht müde können, angesichts der hohen Sachlichkeit des Werkes ihre Ansichten gründlich zu überprüfen.

Lehrbuch der Metallkultenunde. Von Dr.-Ing. Victor Tafel. Ord. Professor der Metallkultenunde an der Technischen Hochschule Breslau, Fakultätsdirektor a. D. Mit 142 Abbildungen und 13 Tafeln. 426 Seiten. Preis 25 M. Gangknecht 27 A.

Der vorliegende Band I umfaßt Gold, Silber, Platin, Kupfer. Die schnelle Entwicklung der Metallhüttenindustrie machte die Herausgabe dieses für Studierende und Praktiker wichtige Buches zur zwingenden Notwendigkeit. Das Buch umfaßt Gedichtliches, Vorkommen, Gewinnung und Verarbeitung. Verlag S. Finckel, Leipzig, Königstraße 2.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-A. 628 11, 628 12, 628 13

Mit Sonntag dem 6. Nov. ist der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. November 1927 fällig.

Aufforderung zur Rechtfertigung:
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsräten, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzufenden.

Auf Antrag der Verwaltungsräte Brannschweig:
Der Schlosser Otto Kettner, geb. am 4. September 1901 zu Guldern, Mitgliedsbuch Nr. 4.961.049, wegen Nichtablieferung von einfließenden Beitragsgeldern und Wochenbeiträgen.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 1.774.676, lautend auf den Schlosser Karl F. Kniff, geb. am 21. Februar 1894 zu Oldersdorf. (Zittau.)
Stuttgart, Rüdstraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! • Suzug ist fernzuhalten:
von Elektromotoren und Aufwicklern nach Adenscheid, D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Swinemünde (Kommunewerke) D.;

Q = Lohnbewegung; D = Differenzen; St = Streik in Sicht; St = Streik; M = Maßregelung; W = Währungs; A = Auslieferung. Arbeitsschende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung erscheint, Verhandlung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Verband einzuholen. Das Schlichtungsgesetz ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausschluss der Mitgliedschaft abzuempfangen lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüdstraße 16

